

Zeitschrift: Jahrbuch für schweizerische Geschichte
Band: 33 (1908)

Artikel: Zürichs Anteil am Bauernkrieg 1653. Erster Teil
Autor: Peter, Gustav Jakob
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-41301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZÜRICH'S
ANTEIL AM BAUERNKRIEG

1653.

VON

GUSTAV JAKOB PETER.

ERSTER TEIL.

—♦♦♦—

Leere Seite
Blank page
Page vide

A. Vom Beginn der Bauernunruhen bis zu deren Wiederausbruch.

(Mitte Februar bis Mitte April.)

I. Zürichs Beziehungen zu Luzern und Bern bis zur ersten Badener Tagsatzung.

(Mitte Februar bis 18. März.)

Nach Zürich gelangte die erste Kunde vom Ausbruch der revolutionären Bewegung im Entlebuch Mitte Februar 1653 durch Zürcher Kaufleute, die um jene Zeit in Luzern gewesen waren¹⁾, und binnen wenigen Tagen verbreiteten sich die Nachrichten von der Gehorsamsverweigerung der Entlebucher im ganzen Lande²⁾. Zu offiziellem Bericht über die Entlebucher Unruhen an den Vorort, sowie an Bern, die vier innern Orte und Freiburg und Solothurn, sah sich der Rat von Luzern erst am 22. Februar veranlasst, nachdem schon acht Tage zuvor die Unterhandlungen einer Ratsabordnung mit der Landsgemeinde zu Schüpfheim³⁾ vollkommen erfolglos geblieben waren und die Unruhen bereits andere luzernische Ämter, namentlich die Grafschaft Willisau ergriffen hatten. In der ersten Mitteilung an den Vorort bat die Regierung von Luzern den Zürcher Rat unter Berufung auf ihre Bereitwilligkeit zur Hilfeleistung im Wädenswiler Handel, «ein getrüw- und wachbares Aug zu halten und, falls «diese irrenden

¹⁾ St.-A. Z. B. IV 114 Missiv vom 25./15. II. und St.-A. Be. Bauernkrieg B fol. 57.

²⁾ St.-A. Z. Ibidem «durch das allgemeine Landsgschrei».

³⁾ Vergleiche Jahrb. f. Schweiz. Gesch. XIX pag. 97 ff.

Leute» nicht durch Anwendung gütlicher Mittel zum Gehorsam gebracht werden könnten, «mit seiner Macht dapfer beizuspringen»¹⁾). In seiner Antwort ersuchte Zürich Luzern freundeidgenössisch, «mit den fürsichtig an die Hand genommenen gütlichen Mitteln gegen die Untertanen väterlich kontunieren und die Gelinde der Schärpfe miltiglich vorziehen zu wollen», und versprach sofortige bundesgemässse Hilfeleistung auf besondere Mahnung hin²⁾). Bern, Basel und Schaffhausen legte der Vorort die Frage vor²⁾), ob nicht, auch ohne weitern Bericht von Luzern, sofort eine Tagsatzung der vier evangelischen Städtekantone und der vier Länder nach Zug einberufen oder eine Gesandtschaft nach Luzern selbst abgeordnet werden sollte³⁾).

¹⁾ St.-A. Z. Akten Bauernkrieg. A 233. 1.

²⁾ St.-A. Z. Ratsmanual und B IV 114 Missiv vom 15./25. II.

³⁾ Es mag auffallen, dass der Vorort in der Rückäusserung vom 25./15. II. auf die Berichterstattung Luzerns über die revolutionäre Bewegung auf der Luzener Landschaft und das Gesuch um ev. Hilfeleistung mit keiner Silbe von der in Aussicht genommenen Einberufung der Tagsatzung und der Abordnung von Tagsatzungsboten an den Rat von Luzern spricht, während doch der Zürcher Rat diese Frage am gleichen Tage Bern, Basel und Schaffhausen vorlegte. Hätte, da Luzern keinen dahin gehenden Wunsch ausgesprochen, allein schon das freundeidgenössische Anerbieten des Vorortes, zur Beilegung der luzernischen Unruhen eine gemeineidgenössische Tagsatzung einzuberufen, gegen die mit peinlichster Ängstlichkeit gehütete Standessouveränität verstoßen? In Zürich hatte man eine bezügliche Äusserung von seiten Luzerns erwartet; das zeigen die Worte: «auch ohne weitern Bericht von Luzern» in dem eben erwähnten Schreiben des Vorortes; dass aber Luzern, so lange die Unruhen auf luzernisches Gebiet beschränkt waren, von einer gemeineidgenössischen Tagsatzung nichts wissen wollte, ist bei dem damals gegenseitigen Misstrauen zwischen Katholiken und Reformierten wohl begreiflich, und das noch umso mehr, als man in den von der Nuntiatur inspirierten Kreisen Luzerns, wie u. a. auch aus mehreren Nuntiaturberichten erhellt, befürchtete, dass infolge des Aufruhrs die «katholische Religion» in höchster Gefahr sei.

Die Befürchtung, es könnte für die innern Orte gefährlich werden, «die Einmischung der protestantischen Orte zu provozieren», woran Zug und Nidwalden noch zur Zeit der ersten Badener Tagsatzung (18. April ff.)

Diese Vorschläge wurden von Bern, Basel und Schaffhausen beifällig aufgenommen. Für die Ansicht, dass den Unruhen durch energisches Vorgehen der Tagsatzung sämtlicher Orte zu begreifen sei, trat besonders lebhaft der Rat von Bern ein, der sich in der Angelegenheit bereits mit Freiburg und Solothurn, sowie der Stadt Biel in Verbindung gesetzt hatte¹⁾. Schaffhausen

festhielten, die aber Dr. Th. von Liebenau (Jahrb. XX pag. 247) als «schlecht motiviert» bezeichnet, bestimmte während der ganzen Zeit der ersten Luzerner Bauernunruhen geradezu das Verhalten der Luzerner Regierung gegenüber dem Vorort. Diese Furcht war der Hauptgrund dafür, dass sich der Luzerner Rat «wegen der Interposition» nur mit den übrigen Waldstätten und Zug, sowie mit Freiburg und Solothurn, keineswegs aber mit dem Vorort bzw. der allgemeinen Tagsatzung in Verbindung setzte. Zunächst wollte Luzern nur im äussersten Notfalle zur «Einmischung» der reformierten Orte Gelegenheit geben; daher die auffällig schwankende Haltung des Luzerner Rates, die anfänglich Unsicherheit auch in die Massnahmen des Vorortes brachte, worüber für die Regierungen viel kostbare Zeit verloren ging, die die Luzerner Bauern zu fleissiger Agitation trefflich benützten. Das Verhalten des Luzerner Rates gab denn auch zur scharfen Kritik Veranlassung: «sonst verwundert man sich insgemein», berichtet der Zürcher Ratssubstitut Schmid am 19. März von der Tagsatzung zu Baden (St.-A. Z. A 231, 1), «ob dem unbeständigen Wesen und offtmaligem Auffmahnen und Contramandieren der Stadt Luzern». Erst als auch die Berner Bauern rebellierten, war die Situation nicht mehr vom konfessionellen Gesichtspunkte aus zu betrachten. Wie sehr übrigens die vorsichtig ablehnende Haltung des Luzerner Rates gegenüber der Einmischung der andern Orte in die vorerst rein luzernisch-interne Angelegenheit gerade wegen der schroffen konfessionellen Scheidung der Eidgenossen begründet war, zeigt der Schluss des von Dr. von Liebenau nur teilweise angeführten Schreibens des Zürcher Stadtschreibers Hans Kaspar Hirzel an Bürgermeister Wettstein, dat. 20./2. a. St. (St.-A. Ba. Thes. Wett. IX 109): «... wir hoffend, es solle den armen Evangel. Lüten im Landtsfriden auch ze guetem erschiessen. Im ührigen will ich hinwiderumb in vertruwen üch nit unberichtet lassen, dass myn Hr. Seckelmeister Schneeberger und ich die gegenwärtig conjunctur gar bequem funden, naher Lucern bewusstes (Birmensdorfer-)geschefft bestermassen zu recommandieren; ist auch bereits geschechen ...»

¹⁾ St.-A. Be. Bauernkrieg B pag. 64 und St.-A. Z. Bern an Zürich 17./27. II.: Der Vorschlag des Vorortes «betreffend Interposition und

wünschte¹⁾), jeder Ort möchte von der nach Zug in Aussicht genommenen Tagsatzung aus Gesandte nach Luzern abordnen, «um ferner zu besorgendem Ausbruch durch schiedliche Einschlachung zu begegnen», und Basel war ebenfalls der Meinung, die Unruhen könnten am besten von der gemeineidgenössischen Tagsatzung «in gutem gestillet werden».

Inzwischen hatte der Vorort, «heimlich zu erfahren, was für Klagartikel die Entlebucher gegen ihre Obrigkeit habind»²⁾, Kundschafter ausgeschickt. Deren Berichte liessen dem Rat von Zürich das Eingreifen der Tagsatzung durchaus notwendig erscheinen. So teilte unterm 27. Februar einer der offiziellen Spione, ein Metzger, der im Amt Willisau und im Entlebuch unter der Vorgabe, Vieh einkaufen zu wollen, aushorchte, dem Zürcher Rat mit, die Entlebucher hätten vergangene Woche in alle Ämter ausgeschickt, um zu erforschen, wer zu ihnen halte, und um die «Klageartikel» aufzunehmen und auf den 26. zur Volksversammlung nach Wohlhusen zu laden; der Bericht schildert die Wohlhusener Landsgemeinde, referiert über die Verhandlungen der zehn Ämter, die unter der Leitung Emmeneggers zusammenschworen, zählt die bekannten «Klagartikel» der Luzerner Bauern auf und schliesst mit den Worten: «bsunders erbittert sind die Entelbucher über die red des Luzerner Ratsherren Krebsinger, er wele 500 schussfeste Weltsche über den Gotthardt nemen: machend da die Entelbucher wacker Prügel» . . .

Schon war der Zürcher Rat in seiner Sitzung vom 27. Februar willens, eine eidgenössische Tagsatzung sofort einzube-

Einberufung einer zeitigen Zusammenthuung der nicht interessirten Orten», sei sehr angezeigt; denn «dem ausgebrochenen übel soll vor weiterer Verschlimmerung durch Beisprung der übrigen Orten gesteuert werden . . . man soll diesen effarouchierten Leuten gleich von anfang an den Ernst zeigen»: Solothurn, Freiburg und die Stadt Biel hätten für den Fall der Not bereits ihre Hilfe zugesagt; Freiburg wünsche eine Zusammenkunft sämtlicher Orte.

¹⁾ St.-A. Z. Schaffhausen an Zürich 27./10. II.

²⁾ St.-A. Z. Akten Bauernkrieg und Ratsmanual.

rufen¹⁾), als zwei Schreiben Luzerns einliefen²⁾: Der Streit drehe sich zur Zeit um die von den zehn Ämtern zu Wohlhusen aufgestellten und dem Rat bereits eingereichten Artikel; die unruhigen Entlebucher würden nunmehr Boten nach allen Seiten aussenden; «sie arbeitend mächtig und verbreiten ganz unverschämte Unwahrheiten über die Regierung»; auf diese Sendlinge möge Zürich scharf obacht geben lassen, im übrigen aber keine Schritte tun, denn der Rat von Luzern habe sich bereits «um Interposition» bei Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug «insinuiert», damit sie «zu einer offenherzigen Besprechung Anlass geben, und das aus den Schranken der Gebühr gerissne Wässen durch gütliche Mittel wieder in den rechten Gang bringen». Jetzt verzichtete der Vorort auf die Ausschreibung einer Tagsatzung nach Zug, fragte indessen den Rat von Luzern an³⁾, «ob ihm mit einer Tagleistung aller 13 Orte an beliebend Ort und End möchte gedient sein» und machte, weil «die vier alten papistischen Ort allbereit Gesandte nach Luzern geschickt», Bern, Basel und Schaffhausen den Vorschlag, nunmehr zu einer Konferenz in Aarau zusammenzutreten⁴⁾. Bern mahnte indessen den Vorort eindringlich, doch ja an der Einberufung einer allgemeinen Tagsatzung festzuhalten⁵⁾; sie sei unumgänglich notwendig, wenn sich auch inzwischen die Gesandtschaften von Freiburg und Solothurn «interponendo zu den vier alten Orten geschlagen; nur der Ernst aller Orthe vermag die Bewegung etwas zu calmieren». Ähnlich sprachen sich Basel und Schaffhausen aus⁶⁾. Noch zögerte

¹⁾ St.-A. Z. B. IV 114 Bürgermeister Waser am 17. II. (a. St.) an Seckelmeister Rudolf Willading in Bern.

²⁾ St.-A. Z. Akten Bauernkrieg und St.-A. Be. Bauernkrieg B fol. 85/86, dat. Luzern 26. II. und 27. II: «Der zehn Empteren Klagartikhel», vergleiche Jahrb. f. Schweizergesch. XIX pag. 116—141.

³⁾ St.-A. Z. B IV 114; St.-A. Ba. T 3, 1. Missiv vom 1. III.

⁴⁾ St.-A. Z. Missiv vom 21. II. (a. St.), B IV 114 pag. 213, sowie A 233. 1, Bürgermeister Waser an Seckelmeister Willading.

⁵⁾ St.-A. Be. Bauernkrieg B, fol. 215.

⁶⁾ St.-A. Z. A 233. 1.

dagegen Luzern mit einer zustimmenden Antwort¹⁾: da die katholischen Orte «in der Interposition begriffen» und vielleicht eine «schiedliche Accomodation» zustande komme, möge der Vorort zwar die Einladungsschreiben bereit halten, aber mit der Einberufung auf weitern Bericht warten; als Ort der Versammlung würde Luzern Bremgarten belieben. Der Vorort suchte sowohl dem Wunsche Luzerns, zunächst den Erfolg der Unterhandlung der katholischen Vermittler abzuwarten, als auch dem Drängen Berns Rechnung zu tragen²⁾: man wollte mit der Versendung der Einladungsschreiben wenn möglich, «wegen der wirklichen Unterhandlung Luzerns mit seinen Unterthanen», bis auf fernern Bescheid aus Luzern zuwarten, gab aber Bern die Versicherung, man würde, falls Bern sein Begehrn erneuere, die Tagsatzung nach Baden einberufen.

Schon nach zwei Tagen meldete der Rat von Bern an den Vorort ein sehr gefährliches Umsichgreifen der Bewegung³⁾; zahlreiche Bauern aus dem Emmental und den Ämtern Wangen und Aarwangen hätten bereits der Landgemeinde von Wohlhusen als Zuschauer beigewohnt⁴⁾; es gelte jetzt nicht mehr bloss den luzernischen, sondern auch den bernischen Rebellen zu begegnen; das «umb sich fressende Uebel» sei höchst gefährlich. Bereits vor diesem offiziellen Bericht war die Kunde nach Zürich gelangt, dass auch ein Teil der Berner Bauern im Begriffe stand, sich aufzulehnen⁵⁾; gleichwohl zögerte der Vorort auch jetzt noch mit

¹⁾ St.-A. Z. und St.-A. Be. Bauernkrieg B, fol. 161, Luzern am 2. III. an Zürich.

²⁾ St.-A. Z. Ratsmanual vom 23. II. und St.-A. Be. Bauernkrieg B, fol. 199, Zürich am 23. II. (a. St.) an Bern.

³⁾ St.-A. Be. deutsches Missivenbuch Nr. 17, pag. 38, und St.-A. Z.

⁴⁾ v. Dr. Bögli: «Der bernische Bauernkrieg in den Jahren 1641 und 1653», pag. 37.

⁵⁾ Eidg. Bundesarchiv: Venezianische Abschriften, Band 64, Nr. 180, pag. 311, Bericht des venezianischen Gesandten in Zürich vom 1. III.: «... die Herren von Luzern sind bereit, ihren Unterthanen in einigen Punkten entgegenzukommen; diese erklären aber, man müsse ihnen in

der definitiven Ansetzung der Tagsatzung! Da lief in Zürich, während man noch auf Bericht aus Luzern wartete, ein weiteres dringendes Mahnschreiben des Berner Rates ein¹⁾. «... Weiln aber die Sachen durch den verzug nit allein inn dem ganzen Lucernischen Unwesen sich mechtig erböserend, sonders auch unser selbs eigne angrentzende Underthanen nach und nach dergstallten von daselbst har infectirt werdend, dass zu besorgen, wann nit dissem umb sich fressenden Uebel, mit gesambtem Rat krefffig und allerfürderlichst vorgebogen wirt, auch anderer Lobl. Orthen Mitunderthanen angesteckt undt hernach ds feüwr schwerlich zelöschen sein werde, massen wir berichtet, dz eine allgemeine, durchgehende geheime Verstandtnus der Undertanen obhanden syn solle, sich mit Eyden zesammen zeverbinden, bestendig an einanderen zehallten, biss sy ein- undt anderen Orths ihre vorhabenden Uffsätz und begeren völlig werdend ussgewürckt haben, unserteits nochmalen höchst nohtwendig und unvermeidenlich

allen Punkten nachgeben, sonst würden sie lieber sterben. (« Inclinavano li signori di Lucerna di rendersi contenti in aleuni capi, ma essi altamente si esprimono, di voler, o esservi in tutti o perder anco le vite ».)

... Es sind ernste Verwickelungen zu befürchten, da das Beispiel von Luzern gefährlich ist für andere Kantone, die sich in gleicher Lage befinden, namentlich für Bern ... Ibidem, Bericht vom 8. III. ... Ein Teil der Luzerner Bauern fängt an nachzugeben. Es bleibt aber immer noch zweifelhaft, ob nicht die Unterthanen von Bern dem Beispiel der Aufständischen folgen, namentlich wegen des Ärgers und dem Schaden, den sie neuerdings an den Münzen erlitten haben. Wenn sich dieser gefährliche Brand ausbreitete, während in jedem Kanton genügend Zündstoff vorhanden ist, ihn zu nähren, müsste sich notwendigerweise für sämtliche Regierungen der grösste Nachteil ergeben. Ferner: Eidg. Bundesarchiv römische Abschriften, Nunz. Svizz. 45: « Berichte des Jodocund Knab an Cardinal Pamphili », vom 4. III.: der Aufruhr ist besonders gefährlich; man ist hinter eine Vereinbarung der Entlebucher und Willisauer mit den Berner Bauern gekommen, die für die heilige katholische Religion gefährlich werden könnte ...

¹⁾ St.-A. Be. deutsches Missivenbuch 17, pag. 38, dat. letzten Februar (a. St.), vgl. venez. Gesandtschaftsbericht, dat. 15. III. ... Auch in Bern hört man von Unruhen und Aufruhr.

befindend die Zesammenkunft aller Lobl. 13. Orthen uff fürderlichst (weilen gewüsslich periculum in mora) uszeschriben, und wäre guet, dass die evangelischen Ort einen Tag vorher zur Be- ratung zesammenträten ».

Gleichzeitig liess auch der Rat von Luzern wieder von sich hören; er stellte die Notwendigkeit, eine allgemeine Tagsatzung einzuberufen, neuerdings in Abrede¹⁾: die Herren Interponenten hätten sich in vielen Punkten mit den Untertanen verglichen; hierauf habe «man gut befunden, mit der 13 örtigen Conferenz vorerst innzehalten; sintemalen wir besorgen, es möchte der Herren Interponnenten Unterhandlung bei fortgesetzter solcher Tagleistung gentzlich zerschlagen und unfruchtbar gemacht werden»; Zürich solle übrigens tunlichst schnell einen Ratsabgeordneten zu einer mündlichen Besprechung der Lage mit einem luzernischen Rats- mitglied nach einem «mittleren Ort» senden.

Auf diese schwankende Haltung des Luzerner Rates konnte und wollte endlich der Vorort angesichts des energischen Drängens von seiten Berns nicht weiter Rücksicht nehmen; am 12. März lud er sämtliche Orte und Zugewandte zur Tagleistung wegen der Bauernunruhen nach Baden ein²⁾. Im Einladungsschreiben an Luzern wurde hervorgehoben³⁾, die Einberufung der Tagsatzung erfolge ohne ausdrückliche Einwilligung des Luzerner Rates, weil dessen letzter Bericht doch erkennen lasse⁴⁾, «dass es in den fürnehmbsten Punkten noch bis anhero nit möglich gewesen, die ungehorsamen Underthanen zue Gebühr und Gehorsamme zurück- zebringen»; auch hoffe der Vorort, dass durch die allgemeine Tagleistung «der Herren Interponenten beharrliche Unterhandlung nit geminderet, sonder villmehr dadurch der Underthanen Gemüether umb ein mehreres erweicht und die Sach facilitiert

¹⁾ St.-A. Z. Akten Bauernkrieg, Luzern am 11./1. III. an Zürich.

²⁾ Vgl. Ratsmanual. Im ersten Entwurf, der schon seit dem 3. März bereit gehaltenen Einladungsschreiben war Bremgarten als Sitzungsort in Aussicht genommen.

³⁾ St.-A. Z. Akten Bauernkrieg und B IV 114, pag. 239.

⁴⁾ Ibid.

werde»; zur gewünschten vertraulichen Besprechung werde am 18. März morgens neun Uhr ein Ratsabgeordneter in Knonau eintreffen. Für diese Unterredung wurde Seckelmeister Hans Konrad Werdmüller abgeordnet und ihm folgende Instruktion erteilt: . . . sollte das Begehr der Gesandten dahin zielen, dass Zürich Luzern Hilfe bringe wider die Unterthanen, so soll ihnen geantwortet werden, dass «zwaren alleß Volck zu Statt und Landt zum Ußzug im Notfahl in guter Ordnung und Bereitschafft begriffen, und sollten alle gebührenden Mittel nichts helfen, so werde Zürich anerbottnermassen nebend den anderen Orten alles das erstatten, was zusammenhabender Bund ausweise; . . . des würklichen Ußzugs auf den Notfahl sowoll alß auch was sonst allerwegen bei der Sache ze thun oder ze lassen sein und unßerem allgemeinen lieben Vatterland zu Bestem gereichen möcht, sole aber auff der allgemeinen Tagsatzung ze Baden ernst- und riflich beratschlagtet werden»¹⁾ . . .

Dem Wunsche Berns entsprechend sollten die Gesandten der reformierten Städte einen Tag vor der allgemeinen Tagleistung zusammen kommen²⁾.

Kaum hatte der Rat die Instruktion für Seckelmeister Werdmüller festgestellt, als in der Ratssitzung ein Abgeordneter von Luzern erschien. «Er schildert die groß Noth und üsserst gfahr, so synen Herren von Iren rebellischen Underthanen angetrüwt werde, denen sie doch nach allem Gebrauch und Billigkeit beggegnen wolen und bittet um höchst ylende Hilf, Ire Not ze befrieden und si nit lassen zegrund gahn, sonder sie wider alle unbillig Gwalt zu beschirmen. Es wurde auch ein Schryben von Luzern an den Vorort Zürich verlesen mit einer Mahnung zu würklich ylendem Bysprung und an die Landvogtei Thurgau ze schryben, der Statt uff den Notfahl Hilf ze schicken»³⁾.

¹⁾ St.-A. Z. Akten Bauernkrieg, Werdmüllers Instruktion vom 12./2. III. und Ratsmanual.

²⁾ St.-A. Be. Akten Bauernkrieg B, fol. 235.

³⁾ St.-A. Z. Ratsmanual vom 2./12. III.

Sogleich erliess der Vorort ein Truppenaufgebot für den Thurgau und erteilte dem Landvogt der Landgrafschaft Thurgau, Wolfgang Wirz, alt Seckelmeister zu Unterwalden, Befehl, «weil die Entlebucher sich nit güetlich mit Irer Regierung accomodieren wollen, das gantze Landt nit allein in gueter Bereitschaft ze hallten», sondern sogleich einen Auszug von tausend Mann anzurufen. Die acht Quartierhauptleute des Thurgaus wurden angewiesen, sich zu einer gemeinsamen Besprechung über die Mobilsierung ihrer Quartiere¹⁾ nach Frauenfeld zu begeben. Unterm 13. März berichtete Wolfgang Wirz an Jakob Werner von Ulm zu Griesenberg, den Landeshauptmann des Thurgaus, eiligst nach Frauenfeld zu kommen, um über den «Anmarsch des gantzen Landts consultieren ze helffen», da die Quartierhauptleute den Auszug einhellig bewilligt hätten²⁾. Dem Landvogt Fehr im Rheintal wurde vom Vororte befohlen, ein Kontingent zum Schutze der Stadt Luzern aufzubieten. Dem Landvogt Ceeberg zu Baden hatte Luzern direkt, worüber sich Zürich beschwerte³⁾, Auftrag gegeben, einige hundert Mann aufzubieten und marschbereit zu halten.

So schien ein bewaffnetes Eingreifen der Eidgenossenschaft zugunsten Luzerns erfolgen zu sollen, noch bevor sich die Tagsatzung versammelte. Freilich sollten zunächst Untertanen aus gemeinen Herrschaften zum Schutze der bedrängten Stadt herbeigezogen werden, und dass es, trotz der Mahnung Luzerns «um wirklichen Auszug» jetzt noch nicht zu einem Aufgebot zürcherischer Truppen und auch derjenigen anderer reformierter Orte kam, ist offenbar in der selbst in dieser Zeit grosser Bedrängnis schwankenden Haltung Luzerns begründet, die sich selbstredend durchaus nach dem Gang der Unterhandlungen der Vermittler mit den Bauern richtete. Aus Luzern liefen in Zürich Berichte ein, die bald getroffene oder vorbereitete Massnahmen rückgängig

¹⁾ St.-A. Z. und Stiftsbibliothek St. Gallen R. XI. f. 4.

²⁾ St.-A. Z. und Stiftsbibliothek St. Gallen R. XI f. 4, Nr. 5.

³⁾ St.-A. Z. Akten Bauernkrieg.

machten, bald wieder deren Aufnahme verlangten. Am 13. März meldete Luzern zunächst dem Zürcher Rat: «weil inzwischen der Status sich geänderet undt eine allgemeine Tagleistung außgeschrieben worden und da die Herren Interponenten zu Werthenstein der Entlebuecheren Punkte bereits auffgesetzt und sie unß überschickt» und also wieder Hoffnung auf Verständigung bestehe, so sei die nach Knonau angesetzte Unterredung nicht mehr notwendig. Als aber am Abend des gleichen Tages irrtümlich nach Luzern gemeldet wurde, die Bauern hätten die Herren Interponenten zu Werthenstein in Arrest genommen und als andere schlimme Nachrichten in Luzern eingingen, erliess der Rat noch in der Nacht ein erneutes Gesuch um schleunige Hilfe an den Vorort¹⁾: «Luzern, den 14/4. Mertzen umb zwyg Uhren morgens. Diewyl die bossheit unßerer armmstelligen Rebellanten in völligen ussbruch ußgeschlagen, also dass Sy seit gestert das commercium und zufuhr der früchten gespeert, unßere Bruggen zu Gysiken und an der Emmen alß Hauptpäss besetzt und belegt, alß In die Wehr und zum ußzug gemannet, ja sogar der 6 Lobl. Orthen Herrn Eerengsandten als Interponenten zu Werdenstein in Arrest genommen und damit aller völkeren Recht violieret, . . . alss bittend und ermannend wir üch G. L. A. E. krafft der hereby empfahenden offnen mannung nachmal aller trungenlichist und hertzlich, mit üwer macht und starcken hilff unss vor der antröuwenden übergewaltigung zeretten, wie auch die Arrestierten Herren Eeren-gesandten mit erforderlichem bewehrtem gwalt zu entschütten. Demnach wyl die gfahr so gross, dass wir unß nit truwend, botten oder schryben hieruss, bsunders uff Bern, Fryburg und Solothurn durchzebringen, alß wellend Ihr angelegenlichist gebetten syn, die plante uffmannung in unßerem nammen sowohl an die jetzt-gemelten, als auch die übrigen Orth Lobl. Eidg. sammt der Statt und Herrn Prelaten zu St. Gallen by tag und nacht ze bestellen. Beschuldend es umb üch mit eewigem Dankh» . . .

¹⁾ St.-A. Z. Akten Bauernkrieg und Kopie im Stiftsarchiv St. Gallen R. XI f. 4, 7. Beilage.

Junker Johann Christoph Cloos wurde mit diesem Schreiben an den Zürcher Rat abgesandt, damit er mündlich über die Lage Luzerns berichte «und daselbst hochangelegenlichist Werbung thue»¹⁾; auch hatte er, da es der Stadt Luzern an Lebensmitteln mangelte, den Zürcher Rat zu ersuchen, «einige tußend Mütt Frucht aus den Vorratshäusern abzugeben». Fünftausend Mütt Korn lieferte hierauf Zürich an Luzern ab, «die auf Umwege über den (Vierwaldstätter-) See, der noch allein frei war», hingeführt wurden²⁾. Auf das ausführliche Referat des Junkers Cloos und seine Bitte um Beschleunigung der Hilfe hin, fertigte der Vorort abends 10 Uhr am 14. März expresse Boten ab an Bern, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Glarus, Appenzell und Stadt und Abt St. Gallen (die innern Orte hatte Luzern direkt gemahnt), mit der Aufforderung zur bundesgemässen Hilfeleistung für das bedrängte Luzern und mit der vertraulichen Mitteilung, dass in Zürich «der höchste gwalt» (Grosser und Kleiner Rat) ungesäumt zusammentrete, um über den Auszug der zürcherischen Truppen zu beraten³⁾. Noch während der Nacht beschloss der Zürcher Rat, sofort die Kompagnien der Hauptleute Ulrich und Grebel ins Feld rücken zu lassen; sie sollten sich vorläufig, allernächst an die Grenzen legen⁴⁾. Alle Quartierhauptleute erhielten Befehl, sich sofort in ihre Quartiere zu verfügen und ihre Truppen in Marschbereitschaft zu stellen⁵⁾. Sodann ordnete der Rat Statthalter Salomon Hirzel und Bergherrn Hans Heinrich

¹⁾ St.-A. Z. Akten Bauernkrieg und Stadtbibliothek Zürich, MSS. B. 213, pag. 6; Bundesarchiv, Bericht des venezianischen Gesandten in Zürich, dat. 15. III.

²⁾ Stadtbibliothek Zürich, Manuscript B 188. Haben auch mit grosser Menge Früchten dem Begehrn der Stadt Luzern willfahrt. Bundesarchiv, Nunziaturbericht vom 18. III.: «Es werden auch grosse Vorräte an Brot, Käse und andern Lebensmitteln aufgestellt.»

³⁾ St.-A. Z. Ratsmanual 1, pag. 23 und B IV 114.

⁴⁾ Ratsmanual, ibid. und Akten Bauernkrieg.

⁵⁾ V. des Verfassers Arbeit: «Ein Beitrag zur Geschichte des Zürcherischen Wehrwesens im XVII. Jahrhundert.»

Lochmann an den Rat von Luzern ab mit dem Auftrage, Luzern mit Rat und Tat beizustehen und den aufgebotenen zürcherischen Truppen weitere Weisungen zukommen zu lassen¹⁾. Da traf noch während der Sitzung ein Kurier aus Luzern ein mit folgendem Schreiben²⁾: «Luzern, 14/4 Martii Ao 1653 umb 7 Uhren nachts. Inwylen die Herren Ehrendeputierten der 6 catholische Orten uff hüt mitag wider allhero kommen und die fernere Interpositionshandlung von Werdenstein naher Russwyl verlegt, alß ist unnß die Hoffnung zu guetlicher verhandlung umb etwas widerumb gewachsen, und derowegen mit gueterachten angeregter Herren gsandten thunlich erachtet, üch U. G. L. A. E. ylendß zu berichten und fründt Eidgen. zu ersuchen, sy wollend Inen belieben lassen, Ihre unnß zum bysprung destinirte völckher zwar in bereitschafft ze halten aber einmal biß uff fehrner unser aviso mit anmarschieren lassen . . . »³⁾. Die bereits besammelten Kom-

¹⁾ St.-A. Z. Akten Bauernkrieg, Instruktion und Ratsmanual. Tatsächlich interessierte sich der Zürcher Rat dafür, ob vielleicht die unzufriedenen Luzerner Bauern «aus Gegensatz zu ihrer Oberkeit auch des Glaubens halber in Bewegung geraten möchten oder ob der Rat von Luzern eine Schwenkung vornehmen wollte». Berichterstattung der beiden Gesandten an den Zürcher Rat. (Zürich, Akten Bauernkrieg.)

²⁾ St.-A. Z. Akten Bauernkrieg.

³⁾ Das Verhalten der Bauern gegenüber den Unterhändlern der 6 katholischen Orte und die Lage der Stadt Luzern kennzeichnet trefflich ein Schreiben des Luzerner Unterschreibers Johann Rudolf Cysat, der unterm 16. März an Johann Harder, Kanzler zu St. Gallen, berichtet (Stiftsarchiv St. Gallen R XI f. 4 Nr. 12): Weil die Angelegenheiten zwischen den Bauern und der Regierung sich nicht so schnell als jene erwartet haben, regeln lassen, haben sie angefangen, «einiche Diffidenz in die Herren Interponenten zu setzen, vermeinende, solche verwylung uff gefahr bescheche, derohalber uss grosser indiscretion und unwillen Inen den Arrest ankünden lassen, uss welchem sy doch glücklich entkommen, und ob es gleich das Ansehen, als wehren die Traktaten in Werdenstein unfruchtbar gewesen, hat man doch damit so viel gewonnen, dass interim wir unsere Stadt so vil es sich thuen lassen, in deffention gebracht auch mit Munition und Provision, so vill man können, versehen . . . Daruff dann uss den zwei gehorsamen Aemteren, folgends von den 4 lobl. ca-

pagnien, Ulrich und Grebel erhielten Befehl, auf Piquet zu bleiben, und durch Eilboten teilte der Vorort Freiburg, Bern, Basel, Schaffhausen, Glarus, Appenzell und Stadt und Abt St. Gallen mit¹⁾, Zürich halte, «weil von Luzern etwas besserer bricht ynglangt», die Truppen nur in Bereitschaft und lasse eine Gesandtschaft nach Luzern abgehen; bis auf allfälligen andern Bericht aus Luzern sollten keine Truppen anmarschieren. In der gleichen Sitzung beschloss der Rat, «einen Bericht über dieses Handels bisherigen Verlauf an Zünfte und Landschaft» zu erlassen, der auf den Kanzeln und von den Quartierhauptleuten zu verlesen war²⁾.

Indessen stieg trotz der in Russwil erneuerten Unterhandlungen zwischen den Abgeordneten der sechs Orte und den Aufständischen die Bewegung unter der Luzerner Bauernschaft und damit die Aufregung in den Luzerner Ratskreisen, weil die Stadt bloss eine Besatzung von einigen hundert Mann besass, die sie

tholischen Orten ein ansehnlicher Zusatz hereinkommen also dass zur Deffention wir Ihnen genug gewachsen sind; dißen Abend ist man noch mehr völkeren uss Bremgarten und Meienberg gewärtig . . . Gester Abend sind die Herren Gesandten, denen die Pauren widerumb sicher gleit versprochen, (nach Rußwyl) uffgebrochen, welche unweit der Stadt die ufführerischen Lüt in vollem Marsch und Anzug gegen die Stadt getroffen; nichtsdestoweniger Ir reiss fortgesetzt. Die Pauren haben sowohl die Emmen- als die Gysliker Brück besetzt und die Zufuhr gespeert; die Botten können nit passieren, werden allerorten ussgezogen, die Briefen von ihnen genommen und die Posten znrückgehalten, derohalb mit Freiburg und Solothurn wenig correspondiert wird. Gester Abend sind von inen 12 Abgeschickte hereinkommen; ir begehren war, dass man ihnen 6 von der Bürgerschaft, welche sie selbst namsen wollten, vergünstigen solle, welche neben den Herren Ehrengesandten zu Ruswyl den Traktaten bywohnen sollten, nit bewilligt worden; wir habend die Herren Gsandten mit der Information abgelassen, dass sie manchmalen in Guetigkeit handlen und so es nicht fruchte, das liebe unpartheiische und eidgenössische Recht darschlachen sollend . . .»

¹⁾ St.-A. Z. B. IV, 114 und Ratsmanual.

²⁾ St.-A. Z. Ratsmanual und Akten Bauernkrieg, und Stiftsarchiv St. Gallen. R. XI, f. 4, Nr. 11.

aus den benachbarten Waldstätten an sich zu ziehen vermocht hatte¹⁾), bevor sich Scharen aufständischer Landleute in der Nähe Luzerns, vor allem bei der Gisiker- und Emmenbrücke ansammelten²⁾. Die aus der Grafschaft Baden erwarteten Hilfstruppen blieben aus; diese hatten kurz nach ihrer Besammlung, damit «Schlimmeres verhütet» werde, in aller Milde entlassen werden müssen, da sie erklärten, die Landleute von Luzern seien ihre Freunde, nicht ihre Feinde und sie wollten diesen, bloss weil sie Erleichterungen verlangten, nicht entgegentreten³⁾.

Daher ersuchte die Luzerner Regierung den Vorort eiligst⁴⁾, die vierhundert Mann nach Knonau und von da nach Luzern vorgehen zu lassen, so werde in Russwil besser zu verhandeln sein als zuvor. Indessen eröffneten die Russwiler Unterhandlungen schneller denn zu erwarten gewesen, die Aussicht auf friedliche Ausgleichung der Differenzen; da erliess Luzern, noch bevor die eben begehrten Zürcher Truppen aufgeboten waren, einen Gegenbericht⁵⁾ «an die Zürcher Hauptleute, welche mit einer anzal Volcks im anzug begriffen . . . mit Irem volck innzuhalten und nit fortzesetzen, sonders, da sie bereits ussert Irer bottmessigkeit

¹⁾ Bundesarchiv: Römische Abschriften, Schweiz. Nunziatur 45, Bericht vom 18. März, Jod. Knab spricht unrichtigerweise von einer Besatzung der Stadt von 5000 Mann.

²⁾ Stiftsarchiv St. Gallen, R XI f. 4, Nr. 12, Schreiben des Seckelmeisters Franz Reding von Schwyz vom 17. März an den Landvogt in Toggenburg; in der Nähe von Luzern seien 7000 Bauern beisammen; 3000 auf dem Sorberg und an der Stadt gegen Kriens, 500 haben die Emmenbrücke und 500 die Sinserbrücke besetzt; 3000 liegen bei Ebikon. Jod. Knab berichtet: 14—15,000 (!) Mann drohen, die Stadt zu überraschen, wenn ihnen das Geforderte nicht gewährt wird (Nuntiaturberichte 45).

³⁾ Akten Bauernkrieg: Bericht des Ratssubstituts Schmid, dat. Baden 18. III. St.-A. Z. A 233, Brief des Ratsherrn Hirzel an seinen Bruder, dat. Baden 7. III. a. St. Berichte des Zürcher Rates an die Gesandten in Baden. Stadtbibliothek Zürich, Msc. B 213, pag. 6.

⁴⁾ St.-A. Z., Luzern an Zürich 16. März.

⁵⁾ St.-A. Z., Luzern an Zürich 17. März; St.-A. Be., Bauernkrieg B. fol. 367.

antroffen wurden, sich widerumb uff Knonau ze begeben und all-dort ze halten »¹⁾.

Der Zürcher Rat begnügte sich also, seine Truppen auf Piquet gestellt zu lassen, und teilte Basel, Schaffhausen, Stadt und Abt St. Gallen, Appenzell und Glarus, von woher Bericht eingegangen war, dass man die Truppen in guter Bereitschaft halte und nur auf weitern Bericht warte, mit, die Truppen hätten vorläufig nicht zu marschieren. Auch die Ratsboten von Bern, Freiburg und Solothurn, die in Bern zur Vorbereitung militärischer Massnahmen zusammengetreten waren, fanden es bei der schwankenden Haltung Luzerns und auf die Berichte, die ihnen darüber durch den Vorort gegeben wurden, ratsam²⁾), zunächst keine Truppen aufbieten zu lassen, sondern die Stadt Luzern «einfach des Bysprungs für den nothfahl ze vertrösten» und sie zu bitten, «mit der angfangnen Tractation mit ihren Underthanen nit ze ylen, weniger einen Artickhel einzugehn, der einem souverenischen stand präjudizierlich seyn möchte»³⁾.

Die Abgeordneten des Vororts an den Rat von Luzern, Statthalter Salomon Hirzel und Bergherr Hans Heinrich Lochmann, wurden auf ihrer «Reise» nach Luzern, die sie am 16. März

¹⁾ Einen Kommentar zu der so ungemein unsicheren Haltung des Luzerner Rates, die Zürichs Zögerung mit der Hilfeleistung begreiflich erscheinen lässt, gibt der Bericht des Jod. Knab vom 18. März (Bundesarchiv, römische Abschriften, Schweiz. Nuntiatur 45): . . . aber weil die Herren von Luzern die Absicht haben, die rebellischen Untertanen fortzutreiben und den Gehorsam zu erzwingen, wenden sie sich an die Protestanten, in erster Linie an die Zürcher um Hilfe, die bereits Mannschaft versprochen haben; da man jedoch vermutet, diese Truppen seien von ihren Prädikanten begleitet, was der katholischen Religion ein grosses Ärgernis wäre und zum Nachteil gereichen könnte, hat man sie nicht in die Stadt, nicht einmal in das Gebiet des Kantons einmarschieren lassen, da man ihnen nicht volles Vertrauen entgegenbringt, wegen des Verkehrs, den die Entlebucher mit den benachbarten Berner Bauern unter halten . . .

²⁾ St.-A. Be., deutsches Missivenbuch Nr. 17, pag. 44/45, Bern an Zürich. 17. III.

³⁾ St.-A. Be., ibidem pag. 45/46: Auf weitere Mahnung hin werde Bern Luzern mit etlichen tausend Mann zu Hilfe kommen.

früh angetreten, um elf Uhr zu Ebikon angehalten¹⁾. Die Luzerner Bauern hatten Briefe aufgefangen, worin die Luzerner Regierung dem Zürcher Rat den Dank aussprechen wollte, für die Bereithaltung der Truppen; sie glaubten, die beiden Zürcher Ratssherren führten die Luzern versprochene Hilfsmannschaft heran, was sie verhindern wollten. Die Gesandten wurden «nit unzimmlich»²⁾ behandelt, jedoch gebeten, etwas zu warten. Als sie erklärten, der Bauern Freunde und zu deren Bestem abgesandt zu sein, ersuchte man sie, «sich naher Rueswil zu den Herren Deputierten werben ze lassen». Als sie aber bestimmt verlangten, man möge ihnen «freien Pass nach Luzern oder nach Hause verwilligen», begleitete man sie «entlich abends 5 Uhr mit gutem Willen und ohne eine Beleidigung bis zum Statthor». Die Abgeordneten boten am 17. März dem Luzerner Rat ihre Dienste an und wurden von der Ratsversammlung zur Teilnahme an den Unterhandlungen in Russwil eingeladen: «der Handel» werde von seiten der Interponenten durch «schiedliche Mittel» gelegt werden können. Da «sie aber der Religion halber bei den Bauern und im Rat das minnste nit vermercken können, obglych in Erscheinung aller Sachen gegen innen die höchste vertruwlichkeit gebrucht worden, haben sie, der sachen bekannter beschaffenheit wegen, ze blyben nit ratsam funden, sonder tunlich erachtet,

¹⁾ St.-A. Z., Bericht der beiden Gesandten an den Zürcher Rat, dat. Luzern, 7. März (a. St.); Hirzels Brief an seinen Bruder, dat. 8./18. März; Zürich an seine Gesandten in Baden, 19. März; Stadtbibliothek Zürich, Ms. B 213; Bundesarchiv, venezianische Abschriften: Bericht des venezianischen Gesandten in Zürich vom 22. März.

²⁾ Bericht der beiden Gesandten vom 17. März: «Zu Ebikoffen aber hattend wir einen starcken Sammelplatz antroffen; von denen auch nit unzimmlich empfangen, jedoch um Geduld und ein wenig ze warten gebetten worden». Dass die Gesandten von den Bauern mit «Worten und Werken beschimpft» worden seien, wie in Pfarrer Basslers Relation (Kantonsbibliothek Aarau, Ms. Mf 21), identisch mit MSS. Stadtbibl. Bern. Hall. VI. 81 v. J. C. Wirz, betitelt: «Ohnpartheiische substanzliche Beschreibung der eidgenössischen Unruhen» (Auszug aus den Schriften des Generals Werdmüller) zu lesen steht, ist unrichtig.

widerumb heimzereiszen». Sie beurteilten die Lage nicht eben optimistisch: zwar sei Hoffnung zu einem gütlichen Vergleich vorhanden, «aber von des wütenden volcks unbestendigkeit wegen alls eben zweiffelhaftig»; die Stadt sei mit allem so wohl versehen, dass sie sich selbst bei äusserster Gefahr zu schirmen vermöchte, aber auch die Rebellen hielten gute Ordnung, seien «zimmlich verfasst», hätten kriegserfahrene Leute unter sich und die meisten «Pässe» in ihrer Gewalt. Die Gesandten verliessen Luzern erst in der Nacht vom 18./19. März, als der rechtliche Spruch der Schiedsrichter der sechs katholischen Orte bereits im wesentlichen zum Abschluss gebracht war¹⁾. Doch sah es in jener Nacht um Luzern herum recht kriegerisch aus: an der Emme und der Reuss lagen Scharen aufständischer Bauern, und über beide Flüsse wurden Wagenbrücken geschlagen; indessen kamen die beiden Zürcher Gesandten unbehelligt durch. Um die gleiche Stunde, da in Kriens den Delegierten der Luzerner Bauern der rechtliche Spruch der Schiedsrichter durch Zwyer v. Evibach eröffnet wurde, am 19. März vormittags, langten Hirzel und Lochmann in Zürich an, wo sie vor dem eben versammelten Rate mündlich über ihre Mission Bericht erstafteten. Am folgenden Tage bestätigte eine amtliche Zuschrift aus Luzern dem Vorort, «dass die luzernische Unruw teils gütlich verglichen und teils durch rechtliche Ussprüch gentzlich gestillet»²⁾.

Da im Kanton Luzern der Friede hergestellt zu sein schien, war man in Zürich umso mehr auf die Nachrichten aus dem befreundeten Bern gespannt³⁾. Der Rat von Bern hatte schon am

¹⁾ v. Jahrb. XIX, pag. 199 ff.

²⁾ St.-A. Z., Luzern an Zürich, 19. März; Ratsmanual 1, pag. 24; Zürich an seine Gesandten in Baden.

³⁾ St.-A. Be., deutsches Missivenbuch 17, pag. 38 ff. und vor allem aus Stadtbibliothek Bern, Hist. Helv. VI 101 «Empörung der Bernischen Underthanen ao. 1653»; Handschrift von Hans Kaspar Steiner in Zürich, die durch den bekannten Historiographen Haller nach Bern gekommen ist. von Moos berichtet in seinem «Thuricum sepultum» II, pg. 62: «Junker Hans Caspar Steiner (1615—1696) hinterliess zwar keine Kinder, aber eine desto grössere Sammlung von Handschriften, welche Herr

23. Februar, unmittelbar auf die ersten Berichte Luzerns hin, die kriegstüchtige Bürgerschaft auf Piquet gestellt und Anordnungen getroffen zur Mobilisierung der Untertanen, sowie die Verbündeten zu Genf, Neuenstadt, Biel und Neuenburg gemahnt¹⁾. Allein die militärischen Massnahmen fanden unter der Bauernschaft des deutschen Landesteiles gar keinen Anklang; denn viele Berner Bauern sympathisierten von Anfang an mit den aufständischen Entlebuchern, und kurz nach dem Landsgemeindetag von Wohlhusen²⁾ berichtete der Berner Rat an den Vorort, mehrere Amtleute befürchteten, die Berner Bauern würden einem allfälligen Truppeneinsatz der Regierung gegen die Luzerner Landleute schwerlich Folge leisten³⁾. Seit dem 6. März fingen die Berner Bauern, durch das Beispiel der Luzerner angefeuert, an, in «häufigen Volksversammlungen» zusammenzutreten⁴⁾. Am 13. und 14. März trugen die Ausschüsse aus den meisten deutschen Landesteilen des Kantons Bern, aus dem Emmental und vor allem «aus den Aemtern, die etliche Jahre zuvor im Thuner Unwesen interessiert»⁵⁾, ihre «Klagartikel» auf der Landsgemeinde zu Langnau zusammen⁶⁾. Es half wenig, dass Schultheiss Dachsel-

G. E. Haller von Bern, der gelehrte Verfasser des critischen Verzeichnisses aller Schriften, welche die Schweiz betreffen, grösstentheils an sich erhandlet hat». Steiner berichtet über die Beziehungen zwischen Bern und Zürich am zuverlässigsten.

¹⁾ Stadtbibliothek Zürich, Ms. B 213; Akten in den St.-A. Bern und Zürich; Bögli, pag. 35/36.

²⁾ v. pag. 298.

³⁾ St.-A. Z., Bern an Zürich am 12./2. März; Stadtbibliothek Zürich, Ms. B 213.

⁴⁾ St.-A. Z. Akten Bauernkrieg und Abschied der Tagsatzung zu Baden; Verhandlungen vom 19. III.; vgl. auch Stiftsarchiv St. Gallen, R. XI, f. 4, Nr. 16; Stadtbibliothek Zürich, Ms. B 213; Bögli, pag. 38 ff., «ohne wüssen und willen der oberkeit gemeindet, zu Huttwil [am 6. März] die erste zusammenkunft gehalten (bei hundert Emmenthaler bauern)».

⁵⁾ St.-A. Z.: Bericht des Berner Rates an die Gesandtschaft zu Baden; Schreiben des Substituten Schmid, dat. Baden 8./18. März.

⁶⁾ Stadtbibliothek Zürich, Wasers Tagebuch; Chronik der Bauern von Brechhäusern; Akten des St.-A. Z. und Be.

hofer, Bannerherr Frisching, Ratsherr von Bonstetten und «drei von den Burgeren», die Bauern im Namen des Rates «zur Gebühr anzehalten» versuchten¹⁾. Die Ratsdeputation konnte nicht mehr erreichen, als dass ihr die Ausschüsse versprachen, die Wünsche schriftlich an den Rat einzureichen: «habind aber bynebends ussdruckenlich verluthen lassen, dass sie bis zum Usstrag der Sach Verwaltung, Gricht und Rechtens [der Regierung] nit weiter gestatten wellind²⁾). Der Rat von Bern liess Mitte März an den Vorort melden³⁾: «leider frißt das Uebel der Ansteckung immer weiter umb sich, dass etliche unßerer (an Luzern) angrentzenden Underthanen des Böszen Gifftes in sich aufnemmen und tuet es sich bis in unßer beidersyts G. L. E. der Stadt Fryburg und Solothurn Landt erstrecken». Dass gerade in diesen Tagen die im Welschland aufgebotenen Truppen, zwei Regimenter Waadtländer, vorläufig bis in die Gegend von Payerne vormarschierten und vom 17. März an Verbündete von Neuenburg, Biel und Neuenstadt, die bernischen Mitbürger aus dem Münstertal und Truppen aus Erlach, Nidau, Büren und Aarberg in Bern einrückten, trug wesentlich dazu bei, die Erregung der Berner Bauern in gefährlichem Masse zu steigern⁴⁾: «maszen dann die hinder Wangen und Aarwangen und im Emmental und Oberland den Zuzug gegen Lucern vast gemeinglich abschlachend, obgleich wir an unterschiedliche Ort Ratgsandtschafften geschickt»⁵⁾). Wie hoch das Misstrauen der Berner Bauernschaft gegen ihre Regierung, namentlich auch wegen der Heranziehung

¹⁾ St.-A. Z., Schmids Bericht vom 8./18. III.

²⁾ Ibidem und Bern an Zürich am 9./19. März. Über den wesentlichen Inhalt der 22 zu Langnau aufgestellten Artikel, vgl. Bögli, pag. 40 ff.

³⁾ St.-A. Be. deutsches Missivenbuch 17, pag. 44 und 47.

⁴⁾ Am 17. März verfügte der Rat von Bern, abgesehen von der bewaffneten Bürgerschaft, über ungefähr 1300 Mann in der Stadt, «usser denen auch im Anzug gewessnen beiden weltschen Regimenteren und den 300 Mann von Genff». (Deutsches Missivenbuch 17, pag. 48/49 und Stadtbibliothek Bern, Ms. Steiner.)

⁵⁾ Ibidem und St.-A. Z.

von Truppen aus den westlichen Kantonsteilen bereits gestiegen war, geht aus einem Schreiben der Emmentaler Bauern an die Grafschaft Lenzburg hervor¹⁾: « wir wüssend nit, wie die Gnedigen Herren ess mit unss meinend; wüssend aber, dass vil volkh in der Stadt; habind unss gester gmahnt, müessend ins Entlebuch ussziehen, Luzern ze entschütten, welches wir nit haben wellen thuen. Wir begerend zu wüssen, ob ir in solchem Handel der grechtigkeit nach mit unsz ze sein begert . . . ». Die Emmentaler und die übrigen zum Abfall von der Regierung entschlossenen Bauern hofften schon zur Zeit der Landsgemeinde von Langnau nicht nur auf den Anschluss der gesamten bernischen Bauernschaft, sondern auch dass die Zürcher Bauern gemeinsame Sache mit ihnen machten, namentlich die Wädenswiler und Knonauer²⁾. Daher waren sie umso zuversichtlicher, und bereits verweigerte der weitaus grösste Teil der Berner Bauern ihrer Regierung den Gehorsam, als der Berner Rat am 19. März Zürich berichtete, « etliche » der bernischen Untertanen hätten « bei unß aus Anlass der bereits feindlich wider ihre Oberkeit der Stadt Luzern aufgestandnen unguten Rotten auch angefangen, an den Pässen Verhaue anzelegen und etliche veste Häuser zu bedrohen und ganz gefehrlich hin und her zu tendieren und sich den Lucernischen gantz gleich zu stellen »; um dieser Rebellion vorzubeugen, lasse nun der Rat von Bern jene zwei Regimenter, die bereits bei Payerne lagen, marschieren, sowie noch mehr Hilfstruppen aus Biel, Neuenburg, Neustadt und Münster, « laut Bünden und Burg-

¹⁾ Dat. Langnau 9./19. März, St.-A. Z. A 233, vgl. Dr. Hans Nabholz: « Der Anteil der Grafschaft Lenzburg am Bauernkrieg 1653 ». Aargauer Taschenbuch 1902.

²⁾ St.-A. Z. A 231, Bericht des Hans Ulrich Weber, Goldschmieds, zu Zürich, der in Langnau gewesen und vor die Nachgänger zitiert wurde: . . . Die Wädenswiler und Knonauer und dann auch andere Zürcher werden es mit den Berner Bauern halten. Im Emmental zirkuliert das Gerücht, dass zu Hasle im Entlebuch Luzerner, Berner, Freiburger und Zürcher Bauern zu einer Besprechung zusammen kommen werden . . .

rechten», zu schleuniger Unterstützung mahnen¹⁾. Da wir, schliesst die Zuschrift an Zürich, nächst Gott unsren Religionsgenossen zu Zürich am meisten vertrauen, so ersuchen und ermahnen und bitten wir euch, dass ihr, kraft der Bünde, eure Hilfe alsbald zu wirklichem Anzug und zu «kreftiger Zusammenstossung» mit der uns von Gott bescherten Macht auf- und anmahnen wollet.

II. Die ersten militärischen Massnahmen Zürichs zugunsten Berns und die Konferenzen der evangelischen Orte vom 18. und 21. März in Baden.

Ehe diese Mahnung zu bundesgemässer Hilfeleistung in Zürich eintraf, hatte der Zürcher Rat, schon auf die ersten schlimmen Berichte aus Bern hin, bereits mit der Anordnung militärischer Massnahmen zugunsten Berns begonnen; am 17. März versicherte er die Berner Regierung seiner «eid- und religionsgenössischen Wolmeinung» und der Hilfeleistung, falls die Unruhen der Berner Bauern gefährlich werden sollten²⁾, und beauftragte den Kriegsrat, einen «ratschlag zu fassen zu allfällig hilfflichem Zuzug für Bern». Mittwoch, den 19. März, wurde angeordnet, «die güetliche und bewaffnete Hilfsleistung für Bern insgemein zu beratschlagen»³⁾. Am Donnerstag tagten «Rät und Burger» den ganzen Tag: man beschloss, im Fall der Not die vier Freifähnchen (1200 Mann) und dreitausend Mann der übrigen Fusstruppen, sowie «gnugsame» Kavallerie und Artillerie ins Feld rücken zu lassen⁴⁾. Vorläufig wurden die vier Freifähnchen der Hauptleute Balthasar Burkhard, Hans Kaspar Waser, Dieteg Holzhalb und Hans Hofmeister auf Piquet gestellt, und fünfzehn Kompagnien «abgeteilt unter drei Corpus zu tausend Mann», nämlich:

¹⁾ St.-A. Be., deutsche Missiven 17, pag. 48, Bern am 9. März (a. St.) in Zürich.

²⁾ St.-A. Z. B. IV 114.

³⁾ Ratsmanual I, pag. 24.

⁴⁾ St.-A. Z., Akten Bauernkrieg: «Ussschuts der Kompagnien zu Fuess, Item der Rüterey, des Feldgeschützes und anderer bereitschafften dess Berner Zugs halber».

I. Korps: Die Kompagnien der Hauptleute
 Ulrich, aus dem Stadtquartier;
 Zuber, aus dem Trülliker-;
 Franz Schlatter, aus dem Knonauer-;
 Schützenmeister Escher, aus dem Küsnachter- und
 Egli, aus dem Grüninger Quartier, unter dem Befehl
 von Major Zunftmeister Ulrich.

II. Korps: Die Kompagnien der Hauptleute
 Zunftmeister Uehlinger, aus dem Stadtquartier;
 Zeugherrn Hess, aus dem Regensberger-;
 Hans Jakob Streuli aus dem Wädenswiler-;
 Hans Jakob von und zu Landenberg aus dem Turben-
 thaler- und
 Heinrich Bräm, aus dem Winterthurer Quartier, unter
 Befehl von Heinrich Bräm.

III. Korps: Die Kompagnien von
 Junker Baptist Escher, aus dem Winterthurer Quartier;
 Nägeli, aus dem Wädenswiler-;
 Brunner, aus dem Küsnachter-;
 Fries, aus dem Eglisauer- und
 Grebel, aus dem Regensberger Quartier, unter dem
 Befehl von Zunftmeister Junker Heinrich Grebel¹⁾.

Diese Truppen waren sofort auf die gewohnten Lärmens-
 plätze zu führen und zu inspizieren²⁾; sie wurden zu dem «bei
 gegenwärtigen Unruhen und seltsamen Läufen gemachten sonder-
 baren Auszug auf allen fürfallenden notfahl ausgeschossen und
 ordenlich gemahnt, sich von nun an in alle Weis und Weg, in
 solcher Bereitschafft und Verfassung zu halten, dass sie auf em-

¹⁾ Akten Bauernkrieg, ibidem.

²⁾ Vgl. Bericht des venez. Gesandten vom 22. März: . . . die hiesigen
 Herren haben den Herren von Bern dreitausend Fußsoldaten (ohne die
 Freifähnchen) angeboten, und Montag, den 24. wird deren Musterung
 stattfinden. Dasselbe tun andere Kantone, besonders die evangelischen,
 und auch Freiburg und Solothurn rüsten gleichfalls wacker, um Bern
 Hilfe zu bringen . . .

pfangende weitere Mahnung und Befelch ungesäumt auff sein und an die orth und end ziehen könnend, dahin man Irer von nöten haben wird »¹⁾; auch erging der Befehl, «dass der durch die Quartierhauptlüh beschechenen Mahnung allerorthen männiglich nachlebe». Ratsherr Locher wurde, in Stellvertretung des abwesenden Seckelmeisters Werdmüller, beauftragt, die Rittmeister ungesäumt zusammenzuberufen, um Beschluss zu fassen über ein Kavallerieaufgebot. Die Zeugherren meldeten, sie hätten zwanzig Feldstücke mit aller Zubehör wohlgerüstet²⁾), nämlich acht Stück zu vier Pfund, vier zu sechs Pfund und die übrigen zu $1\frac{1}{2}$ lb. Der Rat teilte den obgenannten Infanteriekorps je vier Kanonen unter den Hauptleuten der Artillerie Konrad Escher, Rudolf Rahn und Konrad Heidegger zu. Die Zeugherren erhielten Anweisung, «by der pursame» die nötigen Zugpferde und Fuhrleute zu bestellen und für genügendes Geniewerkzeug, Schaufeln, Pickel und dergl. besorgt zu sein. Der Train wurde dem Kommando der Hauptleute Hans Bodmer und Kaspar Esslinger unterstellt. Als Kommissäre ernannte der Rat: «des gelts, Kaspar Hess; des Proviants, Georg Hess; der Munition, Vogt Rahn». Auch die «Eidsformeln» für die höhern Kommandanten, die Hauptleute, Fähnriche und «die übrigen Amtleute und Knecht» wurden festgestellt³⁾.

Als nun noch während der Sitzung des Zürcher Rates bei nahe gleichzeitig die offizielle Zuschrift aus Luzern über den mit den Bauern abgeschlossenen Vergleich und aus Bern «das ernstliche Mahnungsschryben zu hilfflichem An- und Zusammenzug»⁴⁾ eintraf, schwankte man zuerst, ob auch der zweite und dritte

¹⁾ Ms. J 14 der Stadtbibliothek Zürich und St.-A. Z., Akten Bauernkrieg.

²⁾ St.-A. Z. Zeughausprotokoll Q. Q. 99 a, pag. 141 zum 9. März a. St.: «die Zeugherren sollen angehends zwanzig Feldstücklin mit aller Nothwendigen Provision zur Bereitschafft richten . . .»

³⁾ St.-A. Z. A 233, 1.

⁴⁾ Ratsmanual I, pag. 24, 10. März a. St. und Missiv B IV 114, pag. 256: dießen Nachmittag gegen Abend.

Auszug sofort einzuberufen seien oder nicht, und ob man Bern unverzüglich bewaffnete Hilfe leisten solle. Allein der Umstand, dass es gerade damals den Gesandten der sechs katholischen Orte gelungen war, die luzernischen Bauernunruhen beizulegen, bestimmte den Zürcher Rat, dem befreundeten Bern die Intervention der evangelischen Orte vorzuschlagen, und übrigens die Entscheidung über »den bewaffneten Beisprung» und die zugunsten Berns zu ergreifenden Massnahmen den Gesandten der evangelischen Orte auf der Tagsatzung zu Baden zu überlassen.

Das Schreiben, das noch in der gleichen Nacht als Antwort Zürichs auf Berns Mahnung, zunächst an die evangelischen Gesandten in Baden abging, verständigte den Berner Rat davon, dass Zürich «etliche Kompagnien zusammengezogen, die sich auf fernere Anmahnung von den Ehrengesandten der sämtlichen evangelischen Orte, so sich in Baden befindend und denen man die fernere Deliberation eifellig überlassen, zu stündlichem Auffbruch» bereit hielten. Doch ersuchte Zürich die Regierung zu Bern, «über die gwalt die Geduld sanftmütig zu halten, und dem gwalt die Güte vorzeiehen»¹⁾). Übrigens überliess es der Zürcher Rat dem Gutfinden der genannten Gesandten, das Schreiben an die Regierung von Bern weitergehen zu lassen oder einen Vorschlag zu anderem Vorgehen zu machen²⁾.

Seine Gesandten in Baden wies der Zürcher Rat an, die evangelischen Orte zusammen zu bescheiden, ihnen eine «eifertige gemeinsame Absendung nach Bern» anzuraten, um den Rat in Bern zu bitten, mit Anwendung von Gewalt innezuhalten, bis die

¹⁾ St.-A. Z., B IV 114: 10. März a. St., um Mitternacht, Zürich an Bern; St.-B. Be., Bauernkrieg B. fol. 451; Stadtbibl. Bern, Steiner (Hist. Helv. 101 VI), pag. 20.

²⁾ St.-A. Z. B IV 114, pag. 256, Zürich an Waser: . . . welches Ir nach der Sache Beschaffenheit derenden (zu Bern oder zu Baden?) und befindender Dinge den Herren Ehrengesandten der Stadt Bern zu fernerer eifertiger Versendung übergeben möget oder nicht. Auf alle Fälle aber möget Ir unsere Meinung drauß erschen und Euch auch ferner darnach verhalten . . .

«Güetigkeit und die Rechte zuvor gebraucht», und ihm «alle eidgenössischen Dienste» anzuerbieten; diese Gesandtschaft solle sich genau informieren über die Beschwerden der Untertanen und die obrigkeitliche Meinung und auf jeden Fall dafür eintreten, dass die Regierung die Rädelshörer nicht am Leben strafe, sondern, wenn möglich, eine allgemeine Amnestie erteile¹).

Schon am Vormittag des 18. März, vor der Eröffnung der allgemeinen Tagsatzung zu Baden, waren die Abgeordneten der evangelischen Städte²), gemäss dem seinerzeit von Bern geäusserten Wunsche, zu einer Vorbesprechung der allfällig notwendig werdenden Massnahmen zusammengetreten³). In dieser Konferenz erstatteten die Gesandten Berns ausführlich Bericht über die drohende Haltung der Berner Bauern, namentlich über die Beschlüsse der Langnauer Landsgemeinde; aber die Hilfeleistung der übrigen evangelischen Orte schien ihnen damals, da Bern bereits mit Freiburg und Solothurn konfliktiert habe, die Bürgerschaft treu ergeben sei und in Anbetracht der aus der Westschweiz heranrückenden Truppen, sowie der noch ruhigen Haltung der bernischen Untertanen im untern Aargau noch nicht notwendig. Früh am 21. März, kurz nach Eingang der eben erwähnten Schreiben aus Zürich⁴), berieten die evangelischen Abgeordneten neuerdings, besonders über die Lage Berns. Der Rat von Bern hatte auch seine beiden Gesandten von der immer bedrohlicher werdenden Haltung der Berner Bauernschaft verständigt;

¹) B IV 114, pag. 256.

²) Bürgermeister Johann Heinrich Waser und Seckelmeister Hans Konrad Werdmüller von Zürich; Schultheiss Anton von Graffenried und Werner Vinzenz Wagner von Bern; Bürgermeister Joh. Rudolf Wettstein und Zeugherr Heinrich Falkner von Basel; Bürgermeister Johann Jakob Ziegler und Seckelmeister Leonhard Meyer von Schaffhausen. Als Schreiber fungierte Ratssubstitut Andreas Schmid von Zürich. Staatsarchiv Zürich. Akten Bauernkrieg. Bericht Schmids vom 8./18. III., „vgl. Abschiede VI 1, pag. 149.

³) St.-A. Z. Bericht des Ratssubstitutus Schmid.

⁴) Bericht des Ratssubstitutus Schmid, dat. 9 Uhr morgens des genannten Tages.

namentlich habe sich die Stimmung im untern Aargau wesentlich verschlimmert, infolge des kürzlich aufgekommenen Gerüchtes, der Rat von Bern wolle fremde Truppen ins Land kommen lassen.

In der Konferenz wurde daher die Befürchtung ausgesprochen, dass mit der Möglichkeit eines allgemeinen Aufstandes zu rechnen sei¹⁾. Darum stimmte die Konferenz auf Antrag der zürcherischen Gesandten zum Vorschlage des Zürcher Rates, die Gesandten sämtlicher evangelischen Orte sollten in Bern zwischen dem Rat und den unruhigen Bauern zu vermitteln suchen, einhellig zu. Man überliess es dem Vorort, nach definitiver Verständigung mit Bern den Zeitpunkt festzustellen, wo die Gesandtschaft von Aarau aus aufzubrechen hätte. Man kam ferner überein, für den Fall, dass die Vermittelung keinen Erfolg hätte, bei den heimischen Räten auf die Bereithaltung starker Truppenkontingente zu eventuell sofortiger Hilfeleistung zu dringen. Waser und Werdmüller versprachen, beim Rate des Vorortes für die Entsendung eines starken Korps «mit genugsamen und besten Offizieren» zum Schutze Berns einzutreten²⁾. Da aber die Befürchtung laut wurde, es möchte auch unter den Zürcher Bauern gären, hauptsächlich «wegen des Salzes und da die Entlebucher ir Gifft schon weit herum spargiert», warfen etliche Orte die Frage auf, ob man nicht Soldtruppen anwerben wolle³⁾. Man einigte sich auf den Vorschlag an die Räte, sie möchten «geworbene Völker zusammenbringen», falls auf die einheimischen Landleute wenig Verlass wäre, damit die Bewegung in der «Extremität» mit Waffengewalt unterdrückt werden könnte. Waser und Werdmüller äusserten die zuversichtliche Hoffnung, die zürcherische Landbevölkerung werde sich wohl vorläufig durch einen

¹⁾ Bericht des Ratssubstituts Schmid vom 21. März: . . . etliche evangelische Gesandte beharren darauf, dass auch unter unsren Leuten nicht alles gar zu richtig; man besorgt einen allgemeinen Aufstand.

²⁾ Schmids Bericht vom 21. März.

³⁾ Ibidem . . . etliche Orte dringen auf eine gemeinsame Werbung von 5000 Mann, die man ständig aufmahnend könnte.

obrigkeitlichen Bericht über die Bauernunruhen und später durch Entgegennahme der Beschwerden beruhigen lassen¹⁾). Übrigens wollten die Abgeordneten der evangelischen Orte, da sie dem Bestand des mit den Luzerner Bauern gemachten Friedens schlecht trauten, nach Kräften dafür wirken, dass auch die gesamte Tagsatzung eine «kräftige Resolution» zu gemeinsamem Vorgehen fasse, falls gütliche und rechtliche Verhandlungen nicht anschlagen sollten.

III. Die erste Badener Tagsatzung (18.—22. März).

Erst vom 21. März an war die Tagsatzung von Vertretern aller Orte mit Ausnahme von Zug, das an dieser Session überhaupt nicht teilnahm, besucht. An deren Eröffnungssitzung, am Nachmittag des 18. März, hatten ausser den Gesandten der vier evangelischen Städte bloss die Abgeordneten von Uri, Johann Jakob Tanner; von Freiburg, Beat Jakob von Montenach; von Solothurn, Zeugherr Wilhelm von Steinbrugg und Stadtschreiber Franz Hafner; von Appenzell A.-Rh., Landammann Johann Tanner; von Appenzell I.-Rh., Landammann Johann Suter; von der Stadt St. Gallen, Dr. med. Bartholomäus Schobinger und des Abtes zu St. Gallen, Hofmeister Ignatius Balthasar Ringg von Baldenstein, teilgenommen, während sich die übrigen Gesandten noch in Unterhandlung mit den Luzerner Bauern in Ruswil befanden²⁾). Bürgermeister Waser betonte in seinem Eröffnungswort, der Vorort sei infolge der schwankenden Haltung der Luzerner Regierung in der Frage der Einberufung der Tagsatzung längere Zeit unschlüssig gewesen, schliesslich aber durch die Unbotmässigkeit auch der Berner Bauern und die energische Forderung des Rates von Bern dazu gekommen, die Tagsatzung zur Beratung der für die Beschwichtigung des Volksaufstandes zu ergreifenden gemeinsamen Massnahmen zusammenentreten zu lassen. Auf seinen Antrag verschob die Tagsatzung die Beratung über die Hilfe-

¹⁾ Schmids Bericht vom 21.: Waser an den Zürcher Rat.

²⁾ Ratssubstitut Schmid am 18. März aus Baden.

leistung bis zum Eintreffen der luzernischen Abgeordneten. Allgemein gab man dem Befremden Ausdruck über die Unbeständigkeit der luzernischen Regierung und deren «villfelltiges Contramandieren»¹⁾. Ein «Anzug» der Zürcher Gesandten, dem Landvogt von Baden «wegen seiner villfelltigen Proceduren und Tyranneien» zuzusprechen, wurde einhellig gutgeheissen²⁾. Am 19. März erstatteten die Gesandten von Bern Bericht über die auf der Konferenz der Städte Bern, Freiburg und Solothurn getroffenen Verabredungen³⁾. Inzwischen waren die Tagsatzungsabgeordneten von Luzern und Unterwalden ebenfalls erschienen, von Luzern Stadthalter Laurenz Meyer und Eustachius von Sonnenberg; von Obwalden Johann Imfeld, alt Landammann; von Nidwalden alt Landammann Bartholomäus Odermatt. Von Sonnenberg referierte über den Verlauf der luzernischen Bauernunruhen. Auf die Nachricht hin, das die Vermittler zu Russwil in der Nacht vom 18./19. März unter den Bauern «in höchster Lebensgefahr gewesen», weil das unmotivierte Gerücht von der Ankunft 500 welscher Soldaten in St. Urban verbreitet worden war, kam Bürgermeister Waser seiner Instruktion gemäss auf die Mittel zu sprechen, «wie die Pauren wider in die Schrancken der Gebühr und des Gehorsams z'bringen könnte versucht werden»; weil die «mediatores nichts ausrichten können», sei nach dem Sprichwort: «Je mehr man den Pauren bitt, Je grösser Ime der Kopf wirdt», von weiterer gütlicher Unterhandlung abzusehen; die Waffen zu gebrauchen, sei nicht ratsam «und alszo dazvon zu reden, wasz zwüschen der güetigkeit und dem gwalt für ein Mittel z'erfinden»; er riet, die Aufständischen durch ein «offnes Patent» ins Recht zu laden. Einhellig wurde darauf beschlossen, die aufrührerischen

¹⁾ Berichte Schmids, Wasers und Werdmüllers im St.-A. Z.

²⁾ Schmid am 18. März aus Baden.

³⁾ Abschiede VI, 1, pag. 148, Konferenz vom 17. März, St.-A. Be., deutsches Missivenbuch, Bern an seine Gesandten in Baden, dat. 7. März a. St., St.-A. Z. A 233: Schreiben der Ratsboten von Bern, Freiburg und Solothurn, dat. 7./17. März an die Tagsatzung.

Luzerner Bauern einzuladen auf Samstag, den 22. März, ihre Ausschüsse vor sechs «Verordnete» der Tagsatzung nach Hitzkirch zu senden. Falls diese Ausschüsse erscheinen würden, sollten sie «zu den Rechten und Niderlegung der Waaffen verleitet, uff die niterschynung innen durch ein offen schriftlich Patent die Gebühr nachmalen ze verstahn geben, uff widersetlichkeit aber der beratschlagende Gwalt angekündt werden»¹⁾. Man setzte zwei Kommissionen ein, die eine zur Ausarbeitung des «offenen Patentes», die andere, bestehend aus Seckelmeister Werdmüller, Schultheiss Graffenried und Eustachius von Sonnenberg, zur Vorbereitung allfälliger gemeinsam zu ergreifender militärischer Massnahmen. Weil auch die Regierungstreue der gemeinen Untertanen in den Freien Ämtern und der Grafschaft Baden nicht über alle Zweifel erhaben war²⁾, wurden die Schultheissen von Bremgarten und Mellingen angewiesen, auf die Durchreisenden scharf obacht geben zu lassen, da Sendlinge der Luzerner Bauern in den gemeinen Vogteien Unruhen anzustiften versuchen möchten; auch sollten die beiden Städtchen, falls sich die umwohnende Bauernschaft dem Aufstand anschlosse, keine Aufrührer in ihre Mauern aufnehmen. Um einer Erhebung auch der gemeinen

¹⁾ St.-A. Z. Berichte Wasers, Werdmüllers und Schmids, dat. 20. März an den Zürcher Rat; Stiftsarchiv St. Gallen, Bericht des Hofmeisters Ringg von Baldenstein. Dass Waser die Befürchtung ausgesprochen, eine Verschleppung der Angelegenheit könnte die Einmischung ausländischer Agenten veranlassen, ist in diesen Akten nicht belegt; sicher ist, dass einzelne Regierungen fremde Söldner teils anwerben wollten, teils wirklich anwarben; Luzern allerdings wandte sich um Unterstützung an den Statthalter von Mailand.

²⁾ Waser und Werdmüller am 20. III. an den Zürcher Rat: Die Nachrichten haben sich seit gestern verschlimmert. Der obere Teil der Freien Ämter, Muri, Meienberg und Hitzkirch haben sich «durch gehaltene Gmeinden entschlossen, wan der undere theil oder die uss der Graffschafft Baden den Lutzerneren wolten zu Hilf ziehen, Inen den Pass mit gwalt zu versperren, auch Merischwanden anzestecken»; Bericht des Ratssubstituts Schmid vom 18. März an den Zürcher Rat (aus Baden): die hiesigen Bauern sind schwierig.

Herrschaften überhaupt zuvorzukommen, beschloss man, dem Landschreiber der Freien Ämter und den Landvögten zu Baden, Sargans, und im Thurgau und Rheintal zu «notificieren, es werde eine Gsandtschafft verordnet, die Underthanen in den gemeinen Herrschaften in iren Beschwerden zu verhören». Diese Gesandtschaft wurde bestellt aus Seckelmeister Werdmüller und den Landammännern Tanner, Imfeld und Martin¹⁾.

Da sich die Gesandten von Luzern darüber beklagen, dass Zug, wie es zwischen Luzern und den bei Kriens versammelten luzernischen Untertanen zur Verhandlung kommen sollte, eine besondere Gesandtschaft an die Bauern abgefertigt, «von denen sich einer zu deren Fürsprecher auffgeworfen, der andere heimgeritten», erkannte die Tagsatzung, Zug schriftlich ihr Missfallen über sein Verhalten auszusprechen.

Die folgenden Sitzungen wurden, «weil die Herren von Luzern befunden, ohne ein gmeinsames Vorgehen der dreizehn Orte würde Inen nit zu helfen sein»²⁾, vorzüglich den Beratungen des Defensionals gewidmet. Man setzte vor allem aus fest, dass, falls wieder ein Ort bedrängt werde, die übrigen Hilfe leisten sollten, ohne zu untersuchen, wer Recht oder Unrecht habe³⁾. Inzwischen langte, am Mittag des 20. März, in der Tagsatzung der offizielle Bericht des Luzerner Rates ein, dass den Bauern der rechtliche Spruch der Interponenten eröffnet und «mit Inen ein Vergleich auf Niderlegung der Waffen» erzielt worden sei; einige der Interponenten würden unverzüglich nach

¹⁾ Waser an den Zürcher Rat: «... wir haben ein unvermeidliches wirksames Mittel [gegen das Umsichgreifen des Aufstandes] angeführt: die Aufbesserung der Verwaltung in den gemeinen Vogteien; und sind zur Inspizierung der Untertanenbeschwerden verordnet: Seckelmeister Werdmüller, Landammann Martin von Glarus, Landammann Tanner von Uri und Landammann Imfeld von Unterwalden. Wegen Einwänden verschiedener Orte dürfte die Exekution noch Verzug erleiden ...» Aus Baden 21. März; Stiftsarchiv St. Gallen R XI f. 4, Nr. 15.

²⁾ Wasers Bericht vom 19. März.

³⁾ R XI f. 4, Nr. 15, Stiftsarchiv St. Gallen.

Baden kommen, «das Nötigste berichten, und beratschlagen helffen, wie solchem Uebel für die Posterität möge vorgebuwen werden »¹⁾.

Als am 21. Juni drei der sechs örtischen Vermittler, Zwyer von Evibach, a. Landammann Schorno von Schwyz und Gemeindeammann Gugger von Solothurn, zu Baden eintrafen, nahm die Tagsatzung deren mündlichen Bericht über die «lucernische Composition» entgegen²⁾. Darauf beschloss man, von einer Zitation der Luzerner Bauerausschüsse vor eine Gesandtschaft der Tagsatzung abzusehen, hingegen, da Zwyer von Evibach Zweifel über den Bestand des Friedens äusserte³⁾, festzuhalten am Erlass eines Mandates, «wodurch die Untertanen zur Vermeidung aller Unruhen und zur Verzeigung der Unruhestifter aufgefordert werden sollten». Seine definitive Fassung, die bekanntlich die Bewegung im Entlebuch einseitig darstellt als entsprungen dem «recht bösen vorsatz und willen etlich wenig verdorbner, auch in nöht- und schulden steckender personen, die andere mit ihrem gift . . . auch angesteckt», erhielt das Mandat am 22. März⁴⁾.

Das Defensional zu gemeinsamem Vorgehen der Regierungen gegen die Aufständischen wurde in den Sitzungen vom 21. und 22. März, nach den Vorschlägen der Kommission und in teilweiser Anlehnung an den Wyler Abschied von 1647 und den Badener von 1651, zum Abschluss gebracht und von allen Gesandten mit Ausnahme derjenigen von Schwyz, Unterwalden und Freiburg, die den Beschuß ad referendum nahmen, genehmigt. Es enthielt folgende Hauptbestimmungen⁵⁾:

Es sollten drei Hauptkorps gebildet werden:

1. Truppen von Zürich, nämlich 1500 Mann zu Fuss, 200 Reiter und sechs Feldstücke⁶⁾; 400 Mann von Glarus, 400 von

¹⁾ St.-A. Z. Berichte vom 20./21. III. aus Baden an den Zürcher Rat.

²⁾ Wasers Bericht vom 21. März: . . . sie statteten Bericht ab; wir finden in allen Treuen, [so] dass sie keinen Widerspruch gefunden.

³⁾ Berichte von Schmid, Waser und Werdmüller an den Zürcher Rat.

⁴⁾ Publiziert: Abschiede VI 1, pag. 150/53.

⁵⁾ Abschiede VI 1, pag. 151.

⁶⁾ Bericht des Ratssubstituts Schmid vom 21. III., St.-A. Z.

Appenzell A.-Rh., 300 von Innerrhoden, 200 aus der Stadt St. Gallen und eventuell 2000 Bündner, « 1000 in Pündtens eignen kosten und 1000 geworben in kosten Berns ». Diesem ersten, unter dem Befehle eines von Zürich zu ernennenden Kommandanten stehenden Hauptkorps wurde die « Gegend von Lenzburg alß Rendez-vous-Platz » angewiesen. Mit dieser Armee hatten « Fühlung zu nemmen » die Kontingente von Schaffhausen und Basel, sowie des Bischofs von Basel, die mit der Aufgabe betraut wurden, die wichtigsten Aareübergänge zu besetzen: Schaffhausen sollte sich mit 350 Mann nach Brugg legen; die Stadt Basel mit dem Zuzug von Mülhausen, im ganzen 500 Mann, hatte den « Paß durch Aarau zu nemmen », und der Bischof von Basel sollte 150 Mann zu Fuss und 50 Reiter nach Olten werfen.

2. Das bernisch-freiburgisch-solothurnische Korps unter einem bernischen Kommandanten aufzustellen und « movieren » zu lassen, wurde diesen drei Städten überlassen.

3. Die IV Orte stellen je hundert Mann, die ennetbirgischen Vogteien zusammen 200 Mann, und der Abt von St. Gallen liefert « eine genügende Anzall » Truppen zum dritten Hauptkorps, dessen Kommandanten Uri ernannt, und das Baden an der Limmat und die beiden Reußstädtchen Mellingen und Bremgarten zu besetzen hat.

Dieses « Defensional » zeigt, dass die Tagsatzung bereits mit der Möglichkeit einer grössern Ausdehnung der Unruhen rechnete, und man verhehlte sich keineswegs, dass es Bern ebenso sehr zu statthen kommen werde, als Luzern. Die Abgeordneten der protestantischen Orte waren daher über den « guten Willen », den die katholischen Orte unter dem Einflusse des echt vaterländisch denkenden Zwyer von Evibach für das Zustandekommen eines gemeinsamen Feldzugs an den Tag legten, äussert erfreut¹⁾. Freudig schreibt, gewiss ganz im Sinne Bürgermeisters Wasers, Substitut Schmid an den Zürcher Rat: Gleich wie nun Gott aus Bösem Gutes erwählen kann, also scheint es, dass auch bei diesem

¹⁾ Bericht Wasers vom 22. früh.

bösen Anlass, die wegen der Religion zwiespältigen eidgenössischen Parteien, vielleicht in gute Freundschaft und Vertraulichkeit geraten möchten. Gott gebe es mit Gnaden! ¹⁾

Samstag Abend, den 22. März, trennten sich die Tagsatzungsabgeordneten, die protestantischen in der Voraussicht, alsbald wieder auf der Gesandtschaftsreise nach Bern zusammenkommen zu müssen.

IV. Zürich dringt auf einen friedlichen Ausgleich der Differenzen der Berner Bauern mit dem Rate zu Bern.

Der Zürcher Rat nahm die Berichterstattung Wasers und Werdmüllers über die Badener Tagsatzung Sonntag, den 23. März, nach dem Morgengottesdienst entgegen ²⁾. In dieser Sitzung wurden mehrere wichtige Beschlüsse gefasst; einmal, dass die durch den badischen Abschied dem Vorort auferlegten Truppen Mittwoch, den 26. März, nach Lenzburg marschieren sollten und dass Glarus, Basel, Schaffhausen und Appenzell und die Stadt St. Gallen sofort hievon zu verständigen und aufzufordern seien, «Ire völcker, die auch unter dißem Corpus dienen, und dazu gehören», bei Lenzburg zu den zürcherischen Truppen stossen zu lassen ³⁾; dann ernannte der Rat als Generalkommandant über das gesamte Korps Seckelmeister Hans Konrad Werdmüller, der sich seit Jahren hervorragende Verdienste um die Hebung der zürcherischen Wehrkraft im allgemeinen erworben hatte und der Schöpfer der zürcherischen Kavallerie war. Von den Zürcher Truppen sollten zunächst die vier Freikompagnien und das erste Korps, jene oben genannten fünf Kompagnien, die unter dem Befehle des Zunftmeisters Hans Ulrich standen, samt der dem ersten

¹⁾ Gegeben zu Baden den 11. März (a. St.) 1653 in Baden gegen Mitternacht.

²⁾ Ratsmanual I, pag. 25/24.

³⁾ Ratsmanual; B IV 114, Missiv an die genannten Orte und St. Gallen «... euer Volck soll unter dem Corpus dienen und gehören, darüber unß einen Hauptmann zu verordnen, überlaßen worden».

und dritten Korps zugeteilten Artillerie¹⁾ und den drei «Kompanien» Reiterei der Rittmeister Junker Meyer von Knonau, Hirzel und Jäggli unter dem Befehl General Werdmüllers ins Feld rücken. Die vier Freifähnchen wurden auf den Montag, die übrigen Truppen auf den Dienstag nach Zürich beordert; das dritte Korps (Grebel), sollte am Mittwoch in Zürich besammelt werden; das zweite (Bräm), blieb auf Pikett gestellt.

Immerhin hoffte der Zürcher Rat, Bern werde die anerbotene friedliche Intervention nicht ablehnen. In diesem Falle sollten die Vermittler am 25. März, einen Tag bevor die Truppen bei Lenzburg zusammenkommen würden, in Aarau zusammentreffen²⁾. Als Gesandte ernannte der Zürcher Rat Bürgermeister Hans Heinrich Waser und, da Seckelmeister Konrad Werdmüller als Offizier in Anspruch genommen war, Statthalter Leu, an dessen Stelle nachher Statthalter Salomon Hirzel zu treten hatte; Ratssubstitut Andreas Schmid wurde mit den Funktionen des Gesandtschaftssekretärs betraut³⁾. Die Instruktionen für die Gesandten festzusetzen, wurde dem Kleinen Rate überlassen⁴⁾.

Der Versuch einer friedlichen Vermittlung zwischen der Berner Regierung und ihren Untertanen schien dem Zürcher Rat um so notwendiger, als man sich hüten musste, in dieser für die Obrigkeit gefährlichen Situation das Zürcher Volk, dem man nicht vollkommen traute, irgendwie vor den Kopf zu stossen. So wagten «Rät und Burger» nicht, das Truppenaufgebot ergehen zu lassen, ohne das Landvolk offiziell über ihre Stellungnahme in diesem Konflikt des befreundeten Standes Bern aufzu-

¹⁾ 8 Stückli, Ratsmanual.

²⁾ Ratsmanual; A 233; B IV 114; St.-A. Be. Akten Bauernkrieg B, pag. 591.

³⁾ Ratsmanual I, pag. 24.

⁴⁾ Instruktion vom 25. März: im wesentlichen in dem Sinne gehalten, wie der Rat die Aufgabe der Gesandtschaft nach Bern bereits in seiner Zuschrift an Waser und Werdmüller nach Baden am 20. März umschrieben hatte. Ratsmanual I, pag. 24; vgl. Dr. W. Utzinger: «Bürgermeister Johann Heinrich Wasers eidgenössisches Wirken», pag. 17.

klären: ja, sie sahen sich veranlasst, die Versicherung abzugeben, dass die «etlichen Compagnien zu Roß und Fueß, die zu würcklichem Auszzug gmahnt werden und sich ehst möglich allhero in die Stadt begäben, wider jemand den gwalt ze bruchen, nit sollint angeführt werden, eß seyge dan sach, daß alle güetliche, gebühr und billiche mittel, so dem gwalt vorgahn und durch eine gsandtschafft von allen evangelischen orthen L. E. yfferig gesucht werden solen, mutwillig und verachtlicher wyß ußgeschlagen wurden . . . ». Schon auf die Mahnung hin, die Waser und Werdmüller aus Baden an den Rat gerichtet, hatte dieser den Entwurf eines Berichtes an die Landschaft ausarbeiten lassen, der jetzt durchberaten und genehmigt wurde¹⁾. Diesen Bericht liess der Rat durch Boten verkündigen in den Gemeinden am Zürichsee; ferner zu Hottingen, Fluntern, Ober- und Unterstrass, Albisrieden, Dietlikon, Örlikon und Schwamendingen, Wipkingen, Höngg, Altstetten, Wetzwil, Bonstetten, Urdorf, Birmenstorf, Regensdorf, Rümlang, Bülach und Stadel²⁾; übrigens wurden sämtliche Quartierhauptleute beauftragt, «die Erkenntnusz des Rates» den versammelten Truppen bekannt zu geben, und der Rat kündigte allen Untervögten an, dass die Quartierhauptleute ihre Truppen in Bereitschaft zu stellen hatten³⁾. General Konrad Werdmüller wurde angewiesen⁴⁾, sich vorläufig vollkommen defensiv zu halten; falls aber die Aufständischen die Vermittlung der evangelischen Gesandten ausschliügen, sollte er «den Eidgenossen Lobl. Statt Bern alle möglichste Hilff leisten»; auch sollte er allenfalls regierungstreuen Besatzungen der aargauischen Berner Städtchen, wenn solche von den Aufständischen bedrängt würden,

¹⁾ St.-A. Z.: Ratsmanual und Akten Bauernkrieg; Stadtbibl. Bern: Steiner fol. 4 «Bricht an die Landtschafft Zürich», dat. 13. März a. St.: «. . . damit aber ein landtschafft in desto beszerem willen erhalten wurde, auch der Intention diszes vorhabenden Uszzugs berichtet seye».

²⁾ Akten St.-A.: «Allerley Erkenntnusze auf den vorgehabten Bernerzug».

³⁾ Ratsmanual Steiner fol. 4.

⁴⁾ Instruktion vom 23. und 25. März.

beispringen. Er hatte «gute Correspondenz zu pflegen» mit den Gesandten; begehrten die Aufständischen mit ihm in Unterhandlung zu treten, sollte er «Ire begehrēn eilfertig dem Rat oder den Gesandten communicieren». Der Sold der Truppen wurde festgesetzt wie im Wädenswiler Zug¹⁾.

Zur bestimmten Zeit rückten die aufgebotenen Truppen in Zürich ein: «das Landtvolckh erzeigte sich hierzue willig, alßo dass etliche Hauptlüth selbs gebetten, gebrucht ze werden»²⁾. Am Montag wurden die vier Freifähnchen auf dem Schützenplatz inspiziert und hernach bei Konstaffel und Zünften einquartiert, ebenso die am Dienstag einrückenden übrigen Kompagnien; die Reiterei wurde im Fraumünsteramt und im Ötenbach untergebracht. Die Soldaten erhielten im Tag «nebent gnugsamem Brot, ein Pfund Fleisch und eine Maass Wein»; das Obmannamt hatte «für iedes rosz nebent gnugsamem Heuw, zwei Vierling Haber ze geben»³⁾.

Da liefen in Zürich Berichte ein, die dem, vorzüglich unter dem Einfluss Wasers, auf eine friedliche Beilegung der Berner Bauernbewegung dringenden Rate erwünschten Anlass gaben, den in Aussicht genommenen Zusammenzug eidgenössischer Truppen bei Lenzburg zu verhindern: am 24. März eine Zuschrift des Berner Rates, worin er zwar nochmals um die «zugesagte tapffere Hilffleistung» ersuchte, aber gleichzeitig anzeigte, geneigt zu sein, die «fründgüetliche Pacification» zu versuchen und die anerbotene Vermittlung anzunehmen⁴⁾; sodann aus Aarau ein Schreiben der auf der Rückreise begriffenen bernischen Tagsatzungsgesandten Graffen-

¹⁾ Vgl. Troll, Gesch. der Stadt Winterthur; W. Glättli, Geschichte der Unruhen auf der Landschaft Zürich in den Jahren 1645 und 1646.

²⁾ Mscr. Steiner, fol. 4.

³⁾ Ratsmanual und «Allerlei Erkenntnusze».

⁴⁾ St.-A. Z. Akten Bauernkrieg: Bern an Zürich 13. März a. St.; das Schriftstück trägt von der Hand des Stadtschreibers Holzhalb die Notiz: dieses Schreiben kam Montags, 14. abends, als bereits die ausgeschossenen Kompagnien und Freifahnen zum Anmarschieren allher kamen.

ried und Wagner¹⁾: «... wir erachtend, dass disses Gschefft könne, wie zu Lutzern, mit Güete bygelegt werden»; schliesslich am 25. die Meldung einiger in den Aargau ausgeschickten Späher²⁾, dass die bernischen Untertanen in der Grafschaft Lenzburg entschlossen seien, den zürcherischen Truppen den Pass in Mellingen zu versperren; übrigens seien die Berner Bauern bis jetzt nicht unter die Waffen getreten, sondern wünschten «ihre Begehren» bittweise vorzubringen³⁾.

Da meldete der Vorort an die evangelischen Orte⁴⁾, da die Bauern im untern Aargau jetzt noch unbewaffnet, aber durch die Entsendung von Truppen in Harnisch gebracht werden möchten und da ferner die Regierung von Bern gegen ihre Untertanen gütliche oder rechtliche Mittel anwenden wolle, setze er seine «gantze Hoffnung auf das Werck der Gesandtschafft», und lasse daher vorläufig die schon eingerückten Truppen nicht ins Feld ziehen; die übrigen Orte möchten es auch unterlassen.

Die in Zürich besammelten Truppen wurden daher am 25. März abends entlassen⁵⁾.

Als Zürichs Bericht, der Auszug nach Lenzburg könne unterbleiben, in Schaffhausen eintraf, waren die nach Brugg bestimmten

¹⁾ Dat. 13. März a. St., St.-A. Z.

²⁾ St.-A. Z. und St.-A. Ba., Zürich am 3. April an Basel: ... von den gemeinen ausgesandten Spähern ... gewisse, glaubhafte Nachricht empfangen, dass unserm Volke der Pass mit Gewalt verwehrt würde ...

³⁾ Ratsmanual I, pag. 25; Zürich, 27. III., an Bern. Staatsarchiv Zürich B IV 114 und St.-A. Be., Bauernkrieg B pg. 667.

⁴⁾ B IV 114, Missiv vom 25. März.

⁵⁾ Vgl. Ratsmanual sub. eod. dat. «... uff das Schryben von Bern ward erkennt, Herr Zunftmeister Ullrich soll syn soldaten nach gegebnem Trunck wider heimlassen. Die Artillerie- und Wagenpferdt, so vill die nechsten by der Stadt, by Nacht, die andern morn heimlassen». Ibidem, 26. März: «wegen des erst beschidnen und allhergekommenen Rütheren- und fueszvolcks und derselbigen Belohnung betreffend, ward erkennt, dass über dasjenige, so sie allhie verzehrt, einem Rüther 18 bz. und einem Fuessknecht 6 bz. für syne Zeerung in yn- und Widerheimreisz gegeben werden soll».

Schaffhauser Truppen, ausser 350 Mann Infanterie, noch 50 Reiter und zwei Feldstücke¹⁾, bereits auf dem Marsche begriffen. Sie zogen durch das Wehntal und über Baden und trafen am Abend des 25. März in Brugg ein; am 27. wurden sie zurückberufen²⁾.

Trotz der Abmahnung Zürichs entsandte der Rat von Basel ein Kontingent von 400 Söldnern und 100 Freiwilligen aus Müllhausen, das am 26. in Basel abmarschieren wollte³⁾, sich aber wegen der drohenden Haltung der Basler Landschaft verspätete und daher erst am 28. März an seinem Bestimmungsorte Aarau anlangte⁴⁾, wo die kleine Schar ungern eingelassen wurde, weil die Bürger des Städtchens mit Recht den Unwillen der Bauern fürchteten und keine Ratsabordnung von Bern da war, um die Basler zu empfangen⁵⁾. Nicht nur die Truppe geriet in eine schlimme Lage, so dass sie, weil sich niemand von Zürich auf dem bestimmten Rendez-vous-Platze zu Lenzburg zeigte und die Schaffhauser von Brugg zurückgefordert wurden⁶⁾, am 29. den Rückzug antreten musste. Das kleine Häuflein konnte unmöglich etwas Gutes und Fruchtbare ausrichten, musste vielmehr ganz unverantwortliche Reden bernischer und solothurnischer Untertanen über ihre Regierungen, wie auch die Wegnahme von Briefen ungeahndet lassen⁷⁾; Aarau wurde jetzt von den Unteraargauer- und

¹⁾ Bericht des Ratssubstituts Schmid vom 25. März und Schaffhausen an Zürich am 1. April.

²⁾ Schaffhausen am 1. April an Zürich: . . . Nachdem wir vernommen, dass die Unruhe durch die Interposition gestillt werden sollte, liessen wir unsere «Völcker» von Brugg wieder abfordern; letzten Freitag sind sie glücklich hier wieder angekommeu.

³⁾ St.-A. Z. Bürgermeister Wettstein an Statthalter Hirzel.

⁴⁾ St.-A. Ba. Missive 189, Basel an Zürich, den 31. März: «. . . letzten Freitag bei Erlinsbach den Pass mit grosser Mühe erlangt . . . bei guten Zeiten in Aarau eingezogen . . .»

⁵⁾ Schon zwei Tage vorher hatte Waser an den Zürcher Rat berichtet: . . . unsere eidgenössischen Völker sind nirgends angenehm, auch nicht in Aarau und Brugg . . . Waser aus Aarau am 26. März früh.

⁶⁾ St.-A. Ba., ibidem.

⁷⁾ Ibidem.

Lenzburger-Bauern, die nunmehr mit den Solothurnern unter die Waffen traten, mehrere Tage belagert¹⁾.

Einen Teil der Schuld an dem kläglichen Ausgang der Aarauer Expedition mass Basel dem Vorort bei, dem es am 31. März berichtete: «Ueber der ganz gefehrlichen Consequenzen, so ausz dergleichen plötzlicher Verenderung der Resolution herzeflieszen pflegen, remedur zu schaffen», überlasse man billig «dem hochweisen Nachdenken» des Zürcher Rates. Dieser wies zur Entschuldigung darauf hin, dass er Basel gerade wie die andern beteiligten Orte von der Entsendung der Truppen abgemahnt habe und daher der Ansicht gewesen sei, der Ausmarsch auch des Basler Kontingents würde unterbleiben²⁾; übrigens habe die Regierung von Bern sein Verhalten gebilligt. Es ist richtig, dass im Berner Rate unter dem Einflusse der Friedenspartei, an deren Spitze Schultheiss Dachselhofer stand, die Mahnungen Zürichs zu friedlicher Verständigung mehr und mehr Anklang fanden; doch ist nicht zu billigen, dass Zürich den Zusammenzug der zum Schutze des Berner Rates bestimmten Truppen in Lenzburg ohne die ausdrückliche Einwilligung Berns und in dem Momente absagte, als die Schaffhauser schon aufgebrochen waren. Zu tadeln ist aber auch, dass Basel sein Kontingent, trotz der Abmahnung Zürichs, noch ausrücken liess; denn der Ausmarsch ungenügender Truppen und deren Rückzug verschlimmerte die Lage entschieden, weil ersterer den agitatorischen Bauernführern Stoff zur Verhetzung der ruhigeren Elemente gab, letzterer aber als Schwäche der Regierungen zu deuten war. So bemerkt der Berner Venner Willading³⁾, dieses Verhalten der Regierung habe den Bauern im Aargau «ein Herz gemacht, sich gleich denen im Emmental, ja noch ärger, zu empören; jetzt seien die Bauern Meister und schrieben vor, was sie wollten». Es wäre wohl richtig

¹⁾ Über die Belagerung von Aarau, vide Dr. Hans Nabholz: «Anteil der Grafschaft Lenzburg am Bauernkrieg».

²⁾ Zürich am 3. April an Basel, St.-A. Z. B IV 114 und St.-A. Ba. T 3, 1.

³⁾ Willading an Bürgermeister Wettstein am 2. April, Thes. Wettst. Bas. IX 115.

gewesen, nach dem Vorschlage vorzugehen, den Bern noch am 25. März an den Vorort machte¹⁾: Intervention der reformierten Orte sowohl durch die Gesandtschaft zum Zwecke friedlicher Vermittlung, als auch durch die vereinbarte Besammlung von Truppen bei Lenzburg. Noch am 26. März wiederholte Bern die Bitte an Zürich, «die Intervention zwaren zu maturieren», ersuchte aber gleichzeitig «um tapfere Bereithaltung der Völker». Allein am gleichen Tage meldete dem Zürcher Rat ein Schreiben Wasers und Hirzels²⁾, die samt dem Gesandtschaftssekretär Sehmid am 25. über Mellingen und Lenzburg nach Aarau gezogen waren, sie hätten bisher nicht vernehmen können, dass irgend jemand der Unzufriedenen unter Waffen stände; die Berner Bauern beabsichtigten vielmehr, ihre Beschwerden der Obrigkeit in Untertänigkeit einzureichen; auch seien ihre Ausschüsse bereits nach Bern beschieden. Um so entschiedener hielt der Rat des Vorortes den Beschluss aufrecht, den Auszug zu «hinderhalten», weil durch diesen leicht ein allgemeiner Aufstand provoziert werden könnte³⁾. Inzwischen hatte im Berner Rat die Friedenspartei vollkommen gesiegt, so dass sich Bern am 27. März mit der Anordnung Zürichs, die Truppen «still liegen zu lassen», einverstanden erklärte⁴⁾, und die Aufgabe, im Kanton Bern den Frieden wieder herzustellen, kam also allein der Gesandtschaft der evangelischen Orte zu.

V. Die Gesandtschaft der evangelischen Orte nach Bern. (25. März bis Mitte April.)

In Aarau trafen mit Waser und Hirzel Seckelmeister Leonhard Meister von Schaffhausen, Landammann Jakob Marti von Glarus und Zeugherr Hans Heinrich Falkner aus Basel zusammen;

¹⁾ St.-A. Be., deutsches Missivenbuch 17, pag. 55 und St.-A. Z., Akten Bauernkrieg.

²⁾ Dat. Aarau, 25. März, St.-A. Z.

³⁾ Zürich an Bern, 27. März, St.-A. Z. B IV 114, St.-A. Be. Akten Bauernkrieg B, pag. 667.

⁴⁾ St.-A. Be., deutsches Missivenbuch 17 und St.-A. Z., Akten Bauernkrieg.

der Gesandte der Stadt St. Gallen, Dr. med. Bartholomäus Schobinger, war bereits nach Bern weiter gereist, während Appenzell A.-Rh. dem Vorort angezeigt hatte, Statthalter Ulrich Diezi werde erst etwas später eintreffen ¹⁾). Gemäss ihrer Instruktion erkundigten sich die Gesandten von Zürich, Schaffhausen, Basel und Glarus zunächst in Langenthal, wo sie am Abend des 26. März eintrafen und am folgenden Tage in Wynigen und in Burgdorf nach der Stimmung und den Begehren der Bauern, die auch im Oberaargau hauptsächlich darüber aufgeregt waren, dass die Regierung fremde Truppen habe ins Land kommen lassen. Bereits fingen die Bauern an, sich zusammenzurotten; so musste Landvogt Willading in Aarwangen einer das Schloss bedrohenden Schar Aufständischer Weib und Kinder «zeigen und fürstellen, alsz die Inen sonst nit wellen uszreden laszen, dasz er sie nit geflöchnet habe»; auch traf die Gesandtschaft auf zahlreiche Wachen ²⁾). Doch liess sich das Volk durch die Vertröstung auf einen durchaus friedlichen Ausgleich leicht beruhigen; die meisten Gemeinden hatten ihre Ausschüsse zur Einreichung der Beschwerden an den Rat bereits nach Bern gesandt, und die Emmentaler, die Miene gemacht hatten, nicht mit ihren Herren unterhandeln zu wollen, da man sie Aufrührer geheissen, entschlossen sich, nach einer Unterredung mit Bürgermeister Waser, vor dem Berner Rat und den Interponenten zu erscheinen.

In Bern liessen die Gesandten dem Schultheissen Graffenried noch am Abend des 27. März durch ihren Sekretär ihre Dienste anbieten und «der Anleitung begeren, wie sie einem Lobl. Stand Bern am beßten dienlich sein könnind»; sie gaben ihrer Freude Ausdruck, über «die schon vorhabende gütliche action», die sich durch ihre Dazwischenkunft nicht etwa stören möchten. Schultheiss Graffenried «erbot sich», die Angelegenheit am folgenden Tage vor den Rat zu bringen und alsdann den Gesandten durch eine Ratsabordnung Anweisung zu erteilen.

¹⁾ St.-A. Z., Appenzell A.-Rh. am 25. März an Zürich.

²⁾ Stadtbibl. Bern, Ms. Hist. Helv. VI 47 und Ms. Hist. Helv. I 144, von dem Zürcher Markus Huber.

Am 28. früh brachten «die Ementhalischen Anwesenden in einem Landtuszschus in groser Zal» den Interponenten ihre Beschwerdepunkte und Begehren zur Kenntnis durch Überreichung einer «Copia Irer underthenigen Bittschrift an ihre Gnädigen Herren und Oberen»¹⁾. Alsdann wurden die Vermittler durch die Seckelmeister Willading und Stürler, die Venner v. Wattenwyl und Fischer, die Ratsherren Graffenried und Steiger, den Stadtschreiber Mathey und den Grosswaibel v. Wattenwyl in die Ratssitzung gebeten. Nachdem Bürgermeister Waser nochmals «eine in den eidgenössischen Bündnissen begründete und bisher übliche, die obrigkeitlichen Rechte und die Souveränität des Standes in keinerlei Weise gefährdende Interposition» anerboten²⁾, ersuchte der Rat die Gesandten, «zu bleiben, damit sie helffen für den fahl, der Rat von Bern die sach nit selbs erörteren könne»³⁾.

Durch die Bemühungen der Vermittler kam es am 4. April zur friedlichen Verständigung mit den Emmentaler Bauern: vor versammeltem Rate wurde den Ausschüssen in Anwesenheit der Interponenten der «Erlass der Stadt Bern an ihre Untertanen in der Landschaft Emmental und an die Nachbargemeinden derselben, dat. Bern, 25. März (a. St.)»⁴⁾, eröffnet, mit «der obrigkeitlichen Versicherung, Inen über die (27) Concessionsartikel auf Ire Uebergebnen Beschwerdnissen Brief und Sigel zuzestellen». Damit war die schwierigste Arbeit der Gesandtschaft getan. Am 9. April nahmen die Gesandten und eine Ratskom-

¹⁾ Stadtbibl. Bern, Ms., VI 47 und VI 101; vgl. Abschiede VI 1, pag. 153/54.

²⁾ Abschiede VI 1, pag. 154.

³⁾ Stadtbibl. Bern, Ms. Steiner, fol. 113, das neben Wasers Tagebuch die beste Auskunft gibt über der Gesandten Tätigkeit in Bern, die, schon in den Abschieden VI 1, pag. 152 ff. ausführlich behandelt, neuerdings eingehend dargestellt worden ist in Dr. W. Utzingers Arbeit über «Bürgermeister Johann Heinrich Wasers eidgenössisches Wirken von 1652—69», pag. 18—31, weshalb hier kurz darüber hinweggegangen wird.

⁴⁾ St.-A. Be.; Stadtbibl. Be., Ms. Steiner, fol. 29—36; publiziert Abschiede VI 1, pag. 157—59.

mission noch die Beschwerden der Ämter und Städte Aarwangen, Wangen, Bipp, Lenzburg, Aarburg und Burgdorf entgegen. Nachdem auf den Vorschlag der Interponenten den Ausschüssen vom gesamten Rate eine Revision der Amtsverwaltung der Landvögte und Amtleute, «eine allgemeine amnistia», sowie Berücksichtigung der Beschwerden, ähnlich wie den Emmentalern gegenüber versprochen worden, war der Konflikt im Kanton Bern vorläufig beigelegt.

Mit Befriedigung durften die Vermittler auf den Erfolg ihrer Tätigkeit zurückblicken; denn ihre schöne Aufgabe, Frieden zu stiften, schien wohl gelöst zu sein. Um Gott für die Schlichtung der in der Eidgenossenschaft entstandenen Unruhen zu danken und ihn um fernere Erhaltung der Ruhe anzuflehen, wurde für die reformierte Schweiz auf Donnerstag, den 24. April, ein allgemeiner Betttag angesetzt¹⁾.

Allein die Freude über die Vermittelung des Friedens im Kanton Bern war nicht ungetrübt; denn noch während der Bemühungen der Gesandten, um das Zustandekommen ihres Friedenswerkes, waren neuerdings beunruhigende Berichte aus den Kantonen Solothurn und Luzern eingelaufen.

Die Solothurner Bauern hatten das Schreiben des Bischofs von Basel an Zürich abgefangen, mit der Anzeige, er wolle die nach Olten bestimmten Truppen gemäss dem Badener Abschied bereit halten²⁾; auch war ihnen infolge der «unfürsichtigkeit» des Falkenwirts zu Aarburg, Hans Jakob Suters, zur Kenntnis gekommen, der Berner Rat habe im Elsass eine Anzahl Söldner angeworben, um sie über die Schafmatt kommen und durch Hauptmann Jakob Anton Weyermann «heimlicherweiß» als Besatzung nach Aarburg und Aarwangen zu legen zu lassen³⁾. Als Weyerman und Suter, be-

¹⁾ Abschiede VI 1, pag. 160.

²⁾ St.-A. Z. Bericht des Ratssubstituts Schmid vom 29. III.; Stadtbibliothek Bern, Mser. Steiner, fol. 19.

³⁾ Stadtbibl. Bern, ibid.; Mser. I 114, Markus Huber zum 29. März; Stadtbibl. Zürich B 213; St.-A. Z., Bericht des Ratssubstituts Schmid vom 20. a. St.

gleitet von Gemeinmann Gugger, Hauptmann Gibeli und Hauptmann Ritter von Steinbrugg, am 29. März zu Olten 60 Mann über die Aare führen wollten¹⁾), wurden sie von Solothurner Bauern aufgehalten und «in Eisen geschlagen und scharf examiniert»²⁾. Noch am 31. März suchten jene Gesandten, die von Bern aus zur Beruhigung der Berner Bauern in den Aargau abgeordnet worden waren³⁾, umsonst die Freilassung der beiden in Olten gefangenen Berner zu erwirken⁴⁾. Am 4. April verlangten daher sämtliche evangelischen Abgeordneten und der Berner Rat vom Rate zu Solothurn die Abstrafung jener Übeltäter von Olten⁵⁾. Darauf antwortete der Solothurner Rat⁶⁾, die Bauern hätten Ausschüsse in die Stadt geschickt; er habe ihnen nicht nur freien Salzverkauf, sowie die Aufhebung des Trattengeldes zugesagt, sondern auch eine allgemeine Amnestie erteilt; die Gemeinden Subingen und Deitingen hätten «sich wegen auffhaltung der potten und öffnung des Schrybens entschuldiget»; es gehe nicht an, der Aufoorderung der evangelischen Orte nachzukommen . . . «die Execution mehr übless alss guts wurde causieren; Ir werden unss nit zumuhnten, die interciptierte Schryben, von denen wir die gringste wüssenschafft nit habend, üch wider ze behändigen oder ferner Information hierüber uffzenemmen, aldiwyl diss eben der Zundel sein wurde, das gestrigen Tags etwas gedempte füwr zue dess gantzen landts totalruin stercker uffzeblassen . . .».

Schlimmer lauteten die Berichte aus dem Kanton Luzern. Während sich der Luzerner Rat wegen der drohenden Haltung der Bauernschaft am 10. April wieder um Hilfe an den Vorort

¹⁾ Stadtbibl. Bern, Mser. I 114, pag. 2.

²⁾ Steiner, fol. 19; Stadtbibl. Zürich B 213: die Solothurner griffen einen bernischen Hauptmann an, der einen Zusatz nach Aarburg führen wollte und schlugen ihn nebst einigen andern in Eisen und Bande.

³⁾ v. Absch. VI 1, pag. 155 und Utzinger, pag. 22.

⁴⁾ I 114, zum 21. März a. St.

⁵⁾ Steiner, fol. 19; Bericht im St.-A. Z.

⁶⁾ Am 6. April, ibidem.

wandte¹⁾, lief in Bern eine vom 9. April datierte Zuschrift der Entlebucher an das bernische Ministerium ein, worin sie, natürlich vollkommen erfolglos, die Berner Geistlichkeit für sich zu gewinnen und darzutun suchten, dass sie zu einer neuen Erhebung gegen die Regierung durchaus gezwungen seien und das Recht auf ihrer Seite sei²⁾). Kaum hatte Waser Kenntnis erhalten von der Zuschrift der Entlebucher an den Antistes zu Bern, so wandte er sich an Zwyer v. Evibach mit der Bitte, «durch seine bekannte fürsichtigkeit und villgütige weithere Interposition dem Lutzernischen gschefft seine richtigkeit geben ze helffen . . .»³⁾), und da das aufwieglerische Treiben der Entlebucher und Willisauer dem kaum zustande gekommenen friedlichen Vertrag zwischen dem Berner Rat und dessen Untertanen äusserst gefährlich war, anerbte sich die Gesandtschaft, auf der Heimreise den Bauern im Emmental und im Aargau nochmals zuzusprechen. Der Rat von Bern nahm diesen Vorschlag beifällig auf, und in der Abschiedsaudienz vom 12. April dankte Schultheiss Graffenried den Vermittlern angelegentlich für ihre Tätigkeit⁴⁾.

Am Vormittag des 12. April brachen die Gesandten von Bern auf. Sie gingen bis nach Aarburg auf zwei verschiedenen Wegen. Statthalter Salomon Hirzel, Zeugherr Johann Heinrich Falkner, Seckelmeister Leonhard Meister, Statthalter Ulrich Diezi reisten über Burgdorf, Wynigen, Herzogenbuchsee; Bürgermeister Waser aber begab sich mit Landammann Martin, Ratsherrn

¹⁾ St.-A. Z. A 233, 1.

²⁾ Stadtbibliothek Bern, Ms. I 108, Abraham de Losea, pag. 969—976; vgl. v. Liebenau, Jahrb. XIX, pag. 244. In seiner Antwort an die aufständischen Bauern (dat. 19. April) entkräftet Christoph Lüthard, Prof. der Theologie in Bern und Antistes der bernischen Kirche, den Rechtfertigungsversuch der Luzerner Bauern vollständig.

³⁾ Waser an Zwyer, dat. Bern, 1. April a. St., Kopie Stiftsarchiv St. Gallen, R XI, f. 4.

⁴⁾ Vgl. Absch. VI, 1, pag. 157 und Utzinger, pag. 29; Steiner, fol. 23 und Wasers Tagebuch.

Schobinger und Ratssubstitut Schmid an den Herd der bernischen Unruhen, ins Emmental. Sonntag, den 13. April, am Osterfeste, teilte er zu Langnau der versammelten Kirchgemeinde die Vereinbarungen der bernischen Bauerausschüsse mit ihrer Obrigkeit nach einem Konzept «auf solche form, wie dieselben bey den G. Herren und Oberen . . . ausgefallen»¹⁾, mit, machte sie darauf aufmerksam, wie viel Mühe es gebraucht, eine Verständigung zu erzielen, forderte sie schliesslich zum Gehorsam und zu treuer Ergebenheit gegen die Obrigkeit auf und ermahnte sie ernstlich, doch ja keine neuen Beziehungen mit den Entlebuchern, die sich gegen ihre Obrigkeit so halsstarrig erzeugten, anzuknüpfen, dass sie vielmehr, «der Entlibucheren müessig gan wellint». Aber der kleinere Teil der Versammelten gab die bestimmte Versicherung der Ergebenheit ab; die meisten hingegen beriefen sich darauf, dass sie ohne die Einwilligung ihrer «Bundesgenossen» kein bindendes Versprechen abgeben könnten. Etwas beruhigender fielen die Antworten der zu Summiswald, Trachselwald und Affoltern versammelten Bauern aus, die auf die Eröffnung der «Concessionsartikel» und die Ermahnungen Wasers hin erklärten, wieder treu zu ihrer Obrigkeit stehen und sich jeglichen Verkehrs mit den Entlebuchern enthalten zu wollen²⁾. Weniger bestimmt dagegen lauteten die Antworten der Langenthaler, die erst «Brief und Sigel» über die obrigkeitlichen Bewilligungen in Händen haben wollten, bevor sie beruhigt wären³⁾. Die gleichen Begehren waren zu Burgdorf, Wynigen und Herzogenbuchsee an Statthalter Hirzel gerichtet worden⁴⁾, und an mehreren Orten, so zu Langenthal, fanden wieder Volksversammlungen statt. Es handelte sich dabei, wie Venner Frisching vernahm⁵⁾, allerdings einzig um die

¹⁾ St.-A. Z. B IV 114: Brief Wasers an den Schaffner Jakob Peter in Trueb, dat. 16. April a. St..

²⁾ Wasers Tagebuch und seine Berichte an Zürich und Bern, dat. Aarau den 5./15. April, St.-A. Z. und Be.

³⁾ Bericht Wasers aus Aarau, *ibid.*

⁴⁾ *Ibid.*

⁵⁾ Bericht Wasers.

Berichterstattung der bernischen Gemeindeausschüsse über die von der Regierung gemachten Konzessionen; diesen Versammlungen aber wohnten auch Sendlinge der luzernischen Bauern bei, um die bernischen Untertanen zu neuem Abfall von der Regierung aufzustacheln¹⁾.

Als Waser in Aarburg ankam, vernahm er, dass bereits zwei Entlebucher Bauern, sowie zwei aus dem Amt Willisau, worunter der Weibel von Wykon, daselbst gewesen waren und berichtet hatten, auf ihre Aufforderung hin hätten die Oltener bereits geschworen, zum Wohlhuser Bund zu stehen²⁾; ihre Aufforderung, «ein gleiches zu tun», hätten die Aarburger allerdings abgelehnt, wohl aber versprochen, «wenn man möchte understahn wollen, die lutzernischen Underthanen mit gwalt zu überziehen, so bald sie den anzug fremden volkhs vernemmen, werden sie denselben Inen berichten und den durchzug so vill wie möglich hindern»³⁾. Man wollte also einem allfälligen bewaffneten Eingreifen der Obrigkeit direkt entgegenwirken.

Bei solcher Stimmung der bernischen Untertanen sanken die Hoffnungen der Vermittler, die sich in Aarau noch einmal zusammenfanden, mehr und mehr, besonders da sie hier auch einen offiziellen Bericht von Bern empfingen⁴⁾, «dass der unguete Wohlhusische underthanenbundt und dessen unguete frucht viel volkh infiziert»; sie möchten «Ire fürsichtige und gute gedankhen hierüber auch lassen walten», und Waser möchte dem Rat von Bern das «Gutachten» zukommen lassen, ob nicht sofort eine allgemeine Tagsatzung einberufen werden solle. Darauf meldete Waser

¹⁾ Ibid.

²⁾ Bericht Wasers; Solothurn an Bern, am 12. April: «... Wir auch erst mit Beduren verstanden, wie die Usschüß von Willisau abermahlen zu Olten geweßen und unsere Angehörigen durch falsche impressionen so wyt beredt, dass sie dem neüwen Bundt zugeschworen haben ...» Stadtbibl. Bern, Ms. VI 47, fol. 124.

³⁾ Wasers Berichte aus Aarau.

⁴⁾ Dat. Bern 4/14. April an Waser und an Zürich, deutsches Missivenbuch XVII, pag. 68.

dem Berner Rate, wie die Gesandten auf ihrer «Reise» hätten erkennen können, wollten sich die Untertanen schliesslich doch beruhigen, falls man ihnen das Versprochene durch «Brief und Sigel», urkundlich, bestätige. Das Begehren auf Einberufung der Tagsatzung werde in Zürich sogleich in Beratung gezogen werden. Nachdem die Gesandten noch die Ausschüsse der umliegenden Gemeinden, die sie hatten vor sich kommen lassen, ermahnt¹⁾, beeilten sie sich, nach Hause zu kommen.

Am 16. April²⁾ langten Waser und Hirzel in Zürich an und referierten noch gleichen Nachmittags vor dem gesamten Rate über den Verlauf ihrer Mission. In derselben Sitzung wurde ein Dankschreiben des Berner Rates verlesen, das dieser, mutatis mutandis, auch an Glarus, Basel, Schaffhausen, Appenzell A.-Rh. und die Stadt St. Gallen richtete³⁾: «Dass Euch U. W. L. A. E. und Religionsgenossen usz herzlicher und sorgfältiger zu unszerem Stand tragender affection gfallen wollen . . . nit allein unsz eüweres dapfferen bysprungs mit grüsthaltung eüwers volcks Eidt- und Pundtgnoßisch ze versichern, sonders auch uns mit eüwer ansehnlichen Ehrengandtschafft uss eüweren mittel inn der Personn dess Hochgeachten, Wohledlen, Frommen und Weisen Herren Burgermeister Wasers und Herren Statthalter Hirtzels, eüwer geliebten Miträthen, ze würdigen, dessen habend wir uns sonderlich zu erfreüwen gehabt, welche dann, neben übriger unserer auch W. L. E. Lobl. Evangelischer Orten Ehrendeputatschafft durch die grosse güete, gnadt undt bystandt Gottes, und derselben beigetragener dexteritét undt angewohnter prudenz, so vil erhebligkeit undt frucht mitgebracht, dass inmittelst der unverdrossen angewendten müywaltung, alle sachen zu güetlichem

¹⁾ Bericht des venez. Gesandten vom 19. April: Besonders hartnäckig waren die Berner Untertanen im Aargau; doch versprachen sie den Vermittlern, sich ihrer Regierung wieder gehorsam stellen zu wollen . . .»

²⁾ Zürich an Luzern, am 7./17. April, St.-A. Z., B IV, 114 . . . gestern sind die Herren Ehrengesandten von Bern zurückgekehrt; Relation Wasers, St.-A. Z.

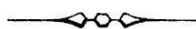
³⁾ St.-A. Be., deutsches Missivenbuch 17, pag. 68; Mscr. Steiner, fol. 24.

außtrag . . . verleitet und abgehandelt worden; wir nun solcher besonderen grossen Freundschafft und angelegentlich sorgfältig beschechener Ehren-Interposition wegen wir gegen Euch unseren W. L. A. E. und wol Ehrengesagten Herren Erendeputierten unß inn alle möglichste weg verobligiert befindind; also thun wir uns auch dessen zum hösten und fründlichsten bedankhen, mit treuwhertzigem Eidt- und Religionsgnössischem erpieten, solichs alles inn dankbarer gedecktnuß zebehalten und eigendlich uff unsere liebe posteritét fliessen zelassen . . . ».

War man in Zürich davon überzeugt, dass der Rat von Bern in seinem Gebiete den Frieden zu erhalten vermöge, falls er seinen Untertanen unverzüglich rechtsgiltige Urkunden über den abgeschlossenen Vergleich zustelle, so befürchteten einsichtige Staatsmänner, wie Waser, andernfalls möchte die nicht vollkommen gestillte Unzufriedenheit auch der Berner Bauern leicht neuerdings zum offenen Aufruhr anschwellen, wie dies im Kanton Luzern bereits wieder geschehen war.

Inhaltsübersicht.

	Seite
A. Vom Beginn der Bauernunruhen bis zu deren Wiederausbruch	
(Mitte Februar bis Mitte April)	295
I. Zürichs Beziehungen zu Luzern und Bern bis zur ersten Badener Tagsatzung (Mitte Februar bis 18. März)	295—316
II. Die ersten militärischen Massnahmen Zürichs zugunsten Berns und die Konferenzen der evangelischen Orte vom 18. und 21. März in Baden	316—322
III. Die erste Badener Tagsatzung (18. bis 22. März)	322—328
IV. Zürich dringt auf einen friedlichen Ausgleich der Differenzen der Berner Bauern mit dem Rate zu Bern	328—335
V. Gesandtschaft der evangelischen Orte nach Bern (25. März bis Mitte April)	335—344



Nachträge und Berichtigungen.

S. 16/17, Anm. 4, beizufügen: Vgl. noch Carlo Salvioni, Lingua e dialetti della Svizzera italiana in «Rendiconti del reale Istituto Lombardo di scienze e lettere», Serie II, vol. XL, pg. 719—736.

S. 22 als Absatz einzufügen: Über den Zeitpunkt der Kolonisation des Urserntales durch deutsche Oberwalliser lässt sich den urkundlichen Quellen nichts entnehmen. Dass dieselbe bedeutend früher erfolgt ist als die Auswanderung in die Gebirge Curratiens, darf, ganz abgesehen von der geographischen Lage der Landschaft, mit ziemlicher Sicherheit daraus geschlossen werden, dass die ältesten Urserner Familiennamen sich in der Rhonetalschaft nicht nachweisen lassen, folglich erst in der neuen Heimat sich gebildet haben müssen.

S. 22, Anm. 1. Das Jahrzeitbuch von Spiringen verzeichnet zum Januar: «Heini Wallisser, Elys sin wirtin, Nesy sin schwester», zum Februar: «Hans von Wallis». XIV. Histor. Neuj.-Blatt von Uri 1908, S. 22 u. 26.

S. 24 beizufügen Anm. 3: Eine ziemlich erschöpfende Literaturübersicht gibt St. Schindeler, Reste deutschen Volkstums südlich der Alpen; eine Studie über die deutschen Sprachinseln in Südtirol und Oberitalien (Köln 1904), S. 130—136.

S. 31, Anm. 3 zu ergänzen: Wartmann, Rätische Urkunden a. d. Zentralarchiv des fürstl. Hauses Thurn und Taxis in Regensburg Nr. 51 (in «Quellen z. Schweizer Gesch.» Bd. X).

S. 47/48 Anm. 7, beizufügen: Über die Walser in Oberhalbstein vgl. W. v. Juvalt, Forschungen über die Feudalzeit im Curiischen Raetien II. Heft (Zürich 1871), S. 195.

S. 48, Zeile 11 von oben, der Satz: «Ihre Stellung etc.» ist zu streichen und zu ersetzen durch: «Ihre Stellung entspricht im allgemeinen derjenigen der zinspflichtigen Vogteileute des Walliser Rhonetales. Damit soll aber» usw.

S. 50, Anm. 3, beizufügen: Hiezu die Auskunft des Curer Dekans Hermann Bürser an Zürich, dat. 1436 April 28. (Original, St.-A. Zürich, Akten Graubünden, A. 248. 1), die wir nächstens im «Anzeiger» zum Abdruck bringen werden.

S. 203. Statt 5. Juli soll es heissen 6. Juli 1906.

